

Deutscher Caritasverband e.V. Freiburg im Breisgau

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Mitgliederliste für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 5
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 6
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 7

Elektronische Kopie

Bilanz des Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau, zum 31. Dezember 2024

Aktiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	542.794,55	900.999,28
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	39.813.446,73	41.092.990,20
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	999.001,93	1.135.848,17
	<u>40.812.448,66</u>	<u>42.228.838,37</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile	530.890,13	530.890,13
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	75.076.398,16	71.775.022,74
3. Sonstige Ausleihungen	10.000.000,00	10.000.000,00
	<u>85.607.288,29</u>	<u>82.305.912,87</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.470,33	35.246,77
2. Waren	6.505,65	14.057,65
	<u>47.975,98</u>	<u>49.304,42</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	705.731,84	548.436,41
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	808.360,18	646.808,11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.297.521,95	5.628.231,54
	<u>5.811.613,97</u>	<u>6.823.476,06</u>
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	133.629.861,24	127.332.914,99
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	54.782.261,30	77.133.420,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	326.960,40	238.243,70
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	0,00	15.544,41
	<u>321.561.204,39</u>	<u>337.028.654,85</u>

P a s s i v a	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinsvermögen	16.132.686,44	15.544.674,21
II. Mittel des Hilfsfonds	54.872.409,30	53.856.218,86
III. Rücklagen	38.928.455,17	38.669.962,89
IV. Bilanzgewinn	495.939,28	1.604.202,67
	110.429.490,19	109.675.058,63
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	2.002.717,00	2.219.722,00
C. Zweckbindungen		
1. Aus Bundeszuschüssen	1.547.263,17	1.232.217,84
2. Aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln	120.415.951,27	141.010.654,59
3. Aus sonstigen Mitteln	43.309.026,36	36.755.168,27
	165.272.240,80	178.998.040,70
D. Rückstellungen		
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.065.581,00	9.541.975,00
2. Steuerrückstellungen	7.000,00	7.300,00
3. Sonstige Rückstellungen	4.316.921,35	4.158.812,80
	13.389.502,35	13.708.087,80
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.196.895,20	9.908.739,47
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.559.347,86	3.459.897,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.029.268,34	5.034.254,75
4. Sonstige Verbindlichkeiten	12.584.655,75	13.967.443,93
	30.370.167,15	32.370.335,73
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
	97.086,90	57.409,99
	321.561.204,39	337.028.654,85

Elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
des Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2 0 2 4	2 0 2 3
	EUR	EUR
1. Spenden, Erbschaften und sonstige Zuwendungen		
a) Spenderertrag		
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	44.690.032,05	70.996.250,64
Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln	20.594.703,32	2.623.545,11
Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	<u>65.284.735,37</u>	<u>73.619.795,75</u>
b) Erbschaften, Vermächnisse und sonstige Zuwendungen	2.309.228,41	3.880.593,47
Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften	1.083.975,10	226.577,71
Ertrag aus Erbschaftenverbrauch des Geschäftsjahres	<u>3.393.203,51</u>	<u>4.107.171,18</u>
	<u>68.677.938,88</u>	<u>77.726.966,93</u>
2. Zuschüsse		
a) Kirchliche Zuschüsse	11.533.433,34	8.034.245,54
b) Zuschüsse der EU	6.988.647,68	5.102.860,53
c) Bundeszuschüsse	116.197.457,98	108.573.191,33
d) Sonstige Zuschüsse	8.778.415,09	8.714.379,97
e) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen	<u>-7.952.878,52</u>	<u>796.326,05</u>
	<u>135.545.075,57</u>	<u>131.221.003,42</u>
3. Umsatzerlöse		
a) Verkaufserlös Wohlfahrtsbriefmarken	2.938.053,25	3.641.263,27
b) Verkaufserlös Zeitschriften, Kampagnen- und Werbematerial	1.750.912,14	1.990.514,98
c) Veranstaltungen, Tagungen, Fortbildungen und sonstige Umsatzerlöse	5.582.845,97	5.458.348,82
d) Mieten / Pachten	<u>5.787.354,60</u>	<u>5.557.894,29</u>
	<u>16.059.165,96</u>	<u>16.648.021,36</u>
4. Mitgliedsbeiträge	<u>8.045.604,74</u>	<u>7.655.274,19</u>
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>0,00</u>	<u>13.916,00</u>
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.198.073,43	3.231.887,92
b) Kursgewinne	230.623,96	220.517,65
c) Erträge aus Anlagenabgang	951,68	4.901,05
d) Auflösung von Sonderposten	217.005,00	295.272,64
e) Auflösung von Rückstellungen	371.850,80	336.694,76
f) Sonstige Erträge	<u>348.500,73</u>	<u>482.794,44</u>
	<u>2.367.005,60</u>	<u>4.572.068,46</u>
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
aa) Sonstiger Wirtschaftsbedarf	412.333,59	470.876,24
ab) Druckkosten (bzw. Einkauf Druckerzeugnisse)	513.748,42	482.294,65
ac) Einkauf Wohlfahrtsbriefmarken	2.929.182,10	3.630.543,51
ad) Wareneinkauf Vertrieb	<u>17.946,01</u>	<u>29.840,74</u>
	<u>3.873.210,12</u>	<u>4.613.555,14</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) Energie, Wasser, Abwasser	602.748,69	667.148,53
bb) Verpflegung, Unterkunft	286.122,12	257.434,96
bc) Honorare (Anteil wirtschaftliche Betriebe)	902.462,79	649.751,69
bd) Fremdleistungen	<u>667.787,43</u>	<u>869.110,57</u>
	<u>2.459.121,03</u>	<u>2.443.445,75</u>
	<u>6.332.331,15</u>	<u>7.057.000,89</u>
Übertrag	<u>224.362.459,60</u>	<u>230.780.249,47</u>

	2 0 2 4	2 0 2 3
	EUR	EUR
Übertrag	224.362.459,60	230.780.249,47
8. Personalaufwendungen		
a) Löhne und Gehälter	26.462.419,10	23.254.974,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützungen (davon für Altersvorsorge EUR 2.433.892,31, Vorjahr: EUR 2.133.990,98)	7.608.162,91	6.709.699,88
	34.070.582,01	29.964.674,37
9. Projektaufwendungen		
a) Geleistete Hilfen Caritas international	105.879.459,74	110.610.786,24
b) Projekte Inland	62.928.491,73	63.338.229,50
	168.807.951,47	173.949.015,74
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.147.723,94	2.975.169,05
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Miete, Pacht, Erbpacht	421.048,35	380.827,10
b) Energie, Wasser, Abwasser	448.985,36	536.946,83
c) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	396.835,41	357.306,37
d) Mitgliedsbeiträge	283.600,55	268.469,85
e) Reparaturen, Instandhaltungen	1.839.019,00	1.707.294,66
f) Öffentlichkeitsarbeit	4.407.776,76	5.037.279,22
g) Reisekosten	1.010.076,92	1.009.792,62
h) Ausgangsfrachten, Verpackungsmaterial	130.615,45	392.087,84
i) Aufwand aus Anlagenabgang	0,00	195,84
j) Honorare	1.295.534,27	712.756,93
k) Fremdleistungen	4.338.585,00	3.669.114,92
l) Porto	1.847.968,52	2.026.889,77
m) Sonstige Verwaltungskosten	1.716.145,98	1.807.329,18
n) Beratung, Prüfung	422.308,49	386.428,33
o) Zuschüsse an Dritte	475.516,28	441.718,77
p) Verluste aus sonstigen Rechten und Wertpapieren	760.980,87	1.789.488,01
q) Sonstige Aufwendungen	3.448.140,61	3.563.582,53
r) Personalnebenkosten	312.408,93	272.928,43
	23.555.546,75	24.360.437,20
12. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 30.000,00, Vorjahr: EUR 30.000,00)	56.036,02	50.881,17
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.711.723,56	1.725.353,58
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.931.355,18	4.489.552,73
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	480.637,28	208.214,90
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Aufzinsung EUR 61.521,19, Vorjahr: EUR 179.548,78)	905.917,05	663.686,37
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	173.031,75	19.434,86
18. Ergebnis nach Steuern	920.184,11	4.905.404,46
19. Sonstige Steuern	165.752,55	200.887,04
20. Jahresüberschuss	754.431,56	4.704.517,42
21. Entnahmen aus Rücklagen	1.413.546,30	492.924,56
22. Einstellungen in Rücklagen	-1.672.038,58	-3.593.239,31
23. Bilanzgewinn	495.939,28	1.604.202,67

Elektronische Kopie

**Deutscher Caritasverband e. V.
Freiburg im Breisgau**

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeines

Der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Der DCV widmet sich als Verband der Freien Wohlfahrtspflege allen Aufgaben sozialer und caritativer Hilfe.

Der 1897 gegründete Verband wird in der Rechtsform des eingetragenen Vereins (Amtsgericht Freiburg im Breisgau, VR 570) mit Sitz in Freiburg i. Br. geführt.

Der Jahresabschluss wird **grundsätzlich nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften** (§§ 242 bis 256a HGB) sowie **den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften** aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde freiwillig um einen Anhang und einen Lagebericht ergänzt. Auf die infolge der Rechtsform und des Verbandszwecks erforderlichen Abweichungen bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird hingewiesen. Soweit ansonsten Abweichungen von den für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften vorliegen, erfolgen hierzu Erläuterungen in den nachfolgenden Abschnitten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entsprechend § 266 Abs. 1 HGB wurde die Bilanz in Kontenform aufgestellt. Die Gliederung erfolgt im Grundsatz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Soweit jedoch aufgrund der Rechtsform oder des Verbandszwecks erforderlich, wurde die Gliederung nach § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten ergänzt sowie Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) vorgenommen. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den Vorjahresgrundsätzen mit Ausnahme der Bewertungsänderung bei den mittel baren Pensionsverpflichtungen und dem Ausweis von Ertragsteuern.

Im Berichtsjahr wurden Ertragsteuern in Höhe von TEUR 173 erstmalig als eigenständiger Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Im Vorjahr waren die Ertragsteuern in Höhe von TEUR 19 in

den sonstige Steuern enthalten. Die Ausweisänderung erfolgte zur Anpassung der Gewinn- und Verlustrechnung an § 275 HGB. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

AKTIVA

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer; sie betragen bei

Immateriellen Vermögensgegenständen	20 - 33,3	%
Gebäude und Bauten	2 - 5	%
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 25	%

Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Die mit Spenden und Zuschüssen finanzierten projektbezogenen Anlagegüter werden in der Regel im Jahr der Anschaffung zu 100 % abgeschrieben.

Bei der Bewertung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird auch in der Handelsbilanz die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, nicht mehr als 800 Euro betragen, werden danach im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Ihr Abgang wird unterstellt.

Investitionszuschüsse (soweit nicht projektbezogen) werden erfolgsneutral vereinbart und als **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Sonderposten werden grundsätzlich pro rata temporis analog zur Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes oder bei Gebäuden entsprechend den Zweckbindungsfristen nach den Vorgaben des Zuschussgebers mit 4 % p. a. aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens von TEuro 217 (Vorjahr TEuro 295).

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile werden zu Anschaffungskosten oder zum Erinnerungswert angesetzt. Grundsätzlich werden bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt

haben, werden grundsätzlich entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die vor dem 1. Januar 2010 erworben wurden, sind zu einem Erinnerungswert von Euro 1,00 bewertet. Auf diese Beteiligungen wurden bis zum Geschäftsjahr 2009 Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 HGB a. F. in Höhe von TEuro 1.604 (Vorjahr TEuro 1.604) vorgenommen, die gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB seither beibehalten wurden. Die Abschreibungen erfolgten zu Zeiten, in denen der Jahresabschluss ausschließlich nach den Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt wurde. Die Vornahme und die Beibehaltung dieser Abschreibungen entsprechend den für den DCV geltenden gesetzlichen Vorschriften. Insoweit wurden die für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften, die diese Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB a. F. nicht vorsahen, nicht angewandt.

Darüber hinaus waren hinsichtlich der übrigen Beteiligungen gesonderte Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht erforderlich.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Firma	Gesellschafts- kapital	davon eingezahltes Kapital	Beteiligung		Eigen- kapital 31.12.2023	Jahres- ergebnis 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2024
			31.12.2024				
			Euro	%			
Bauverein Breisgau e.G., Freiburg		620,00		620,00		1)	1,00
ECCLESIA Holding GmbH, Detmold	273.000,00	126.400,00	46,3	126.400,00	439.721	2)	35.408
Gesellschaft für Anstaltskredit mbH, Köln	1.010.000,00	1.010.000,00	100,0	1.010.000,00	2.080		-27
Immobilien und Verwaltungs-GmbH, Freiburg	50.000,00	50.000,00	100,0	50.000,00	142		19
Katholische Hochschule Freiburg Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Freiburg	52.000,00	10.400,00	20,0	10.400,00	11.183		172
KNA Kath. Nachrichtenagentur GmbH, Bonn	687.100,00	39.000,00	5,7	39.000,00	738		0
Lambertus-Verlag GmbH, Freiburg	317.550,00	317.550,00	100,0	317.550,00	5.662		243
Volksbank Freiburg e.G., Freiburg		520,00		520,00		1)	
Werthmannhaus Unterstützungs-GmbH, Freiburg	25.564,59	25.564,59	100,0	25.564,59	30		1
LIGA Bank e.G., Regensburg		2.500,00		2.500,00		1)	
Pax-Bank e.G., Köln		500.000,00		500.000,00	122.283		3.239
Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mit beschränkter Haftung (WGKD), Hannover	25.000,00	5.000,00	20,0	5.000,00	2.753		89
HGK Hotel- und Gastronomie-Kauf e.G., Stuttgart		1.250,00		1.250,00		1)	
Aktionsbündnis Katastrophenhilfe GbR, Wiesbaden	20.000,00	5.000,00		5.000,00		3)	
Bank im Bistum Essen eG, Essen		25.200,00		25.200,00		1)	
Klima Kollekte Kirchlicher Kompensationsfond GmbH		5.000,00	8,3	5.000,00	143		101
		2.124.004,59		2.124.004,59			530.890,13

- 1) Aufgrund der Geringfügigkeit des Beteiligungsumfangs (< 20 %) wird auf Angaben zu den Genossenschaftsanteilen verzichtet.
- 2) Konzernabschluss
- 3) Es liegt kein Jahresabschluss vor

Die Jahresabschlüsse und die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2024 der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaften lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, wobei Abschreibungen bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung vorgenommen werden. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu Abschreibungen geführt haben, werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die **sonstigen Ausleihungen** sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im **Anlagenpiegel** (als integraler Bestandteil des Anhangs) dargestellt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem grundsätzlich durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben. Die hiervon abweichende Handhabung bei bestimmten gehaltenen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind in diesem Gliederungsabschnitt des Anhangs beschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen (wie Skonti und Rabatte) werden berücksichtigt. Der Bestand an Wohlfahrtsbriefmarken ist mit dem Portowert ausgewiesen.

In den Bereichen Kantine und Caritas Tagungszentrum (CTZ) wurde ein Festwert in Höhe von TEuro 11 (Vorjahr TEuro 11) angesetzt.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.470,33	35.246,77
Waren	6.505,65	14.057,65
	47.975,98	49.304,42

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalbetrag, zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich zum Bilanzstichtag durch den Ansatz einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die Bruttoforderungen sowie durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

Der Posten **Sonstige Vermögensgegenstände** beinhaltet Zinsabgrenzungen in Höhe von TEuro 994 (Vorjahr TEuro 789), die rechtlich nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie bereits im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen ausgewiesen. Bankguthaben und Bankverbindlichkeiten gegenüber demselben Kreditinstitut sind, soweit sie sich aufrechenbar gegenüberstehen, saldiert ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisen-Kassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitäts- und Realisationsprinzips bei längerfristigen Posten bewertet. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden auch unrealisierte Kursgewinne ertragswirksam erfasst.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

PASSIVA

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Jahr 2024 wie folgt:

	Vereins- vermögen	Mittel des Hilfsfonds	Rücklagen	Bilanz- gewinn / verlust	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Stand 1.1.2024	15.544.674,21	53.856.218,86	38.669.962,89	1.604.202,67	109.675.058,63
Verrechnung Bilanzverlust 2023	588.012,23	1.016.190,44	0,00	-1.604.202,67	0,00
Entnahmen aus Rücklagen zum 31. Dezember 2024	0,00	0,00	-1.413.546,30	1.413.546,30	0,00
Einstellungen in Rücklagen zum 31. Dezember 2024	0,00	0,00	1.672.038,58	-1.672.038,58	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	754.431,56	754.431,56
Stand 31.12.2024	16.132.686,44	54.872.409,30	38.928.455,17	495.939,28	110.429.490,19

Der Bilanzgewinn von TEuro 496 (Vorjahr Bilanzgewinn TEuro 1.604) setzt sich aus Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von TEuro 1.414 und Einstellungen in die Rücklagen in Höhe von TEuro 1.672 sowie dem Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 754 zusammen.

Die **Zweckbindungen** werden auf Grund ihrer materiellen Bedeutung in einem eigenen Bilanzposten ausgewiesen. Sie beinhalten zum Jahresende noch nicht verwendete projektgebundene Zuschüsse, Spenden mit Zweckbindungen oder Zweckhinweis und sonstige Mittel sowie Erträge aus der vorübergehenden Anlage dieser Mittel. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf die Ausführungen im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ verwiesen.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Barwertverfahren sowie hinsichtlich der Bewertung der Anwartschaften auf Hinterbliebenenrenten nach der kollektiven Methode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Für Altzusagen im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vollumfänglich Rückstellungen für Pensionen gebildet.

Die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2024 bestehen ausschließlich gegenüber Pensionären und wurden mit dem von der Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB im Dezember 2024 veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssatz von 1,46 % (Vorjahr 1,30 %) abgezinst. Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 7 Jahren zugrunde gelegt. Künftige Rentensteigerungen werden hinsichtlich der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ruhegeldordnung des DCV zum 31. Dezember 2024 durch Vornahme eines differenzierten Ansatzes der zukünftigen Anpassungen bzw. anrechenbaren Leistungen ermittelt. Die Bandbreite der berücksichtigten Anpassungen beträgt 0 % bis 2 %. Hinsichtlich der Rückstellungen betreffend Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Einstandspflicht des DCV im Zusammenhang mit Leistungskürzungen der Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln, wurden wie im Vorjahr keine Rentensteigerungen berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag war nicht anzusetzen.

Aus der Abzinsung der unmittelbaren und mittelbaren Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von TEuro -64 (Vorjahr TEuro -4) und demnach zum 31. Dezember 2024 höhere (Vorjahr: niedrigere) Rückstellungen.

Aus der über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK), Köln, durchgeführten betrieblichen Altersversorgung bestehen aufgrund der Subsidiärhaftung **mittelbare Pensionsverpflichtungen**.

Die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEuro 3.256 (i. V. TEuro 3.283) wurden für die im Abrechnungsverband S der KZVK bis zur Umstellung des Versorgungssystems auf ein kapitalgedecktes Verfahren zum 1. Januar 2002 bereits erdienten Ansprüche von Versorgungsberechtigten gebildet, da das zur Verfügung stehende Vermögen der KZVK nicht ausreicht, um die entsprechenden Verpflichtungen zu erfüllen (sog. finanzökonomische Deckungslücke). Vom Passivierungswahlrecht des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird insoweit Gebrauch gemacht. Die Rückstellungsbildung erfolgte aus Gründen der bestehenden Subsidiärhaftung nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Diese hat sich jedoch noch nicht konkretisiert, weswegen keine direkte (unmittelbare) Verpflichtung des DCV besteht, die bestehende finanzökonomische Deckungslücke unmittelbar zu schließen. Seitens der KZVK war vorgesehen, die finanzökonomische Deckungslücke durch Erhebung eines jährlichen, grundsätzlich der Höhe nach gleichbleibenden Finanzierungsbeitrags bis zum Jahr 2040 zu schließen. Für die Bewertung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 wurde der Barwert der im gesamten Erhebungszeitraum voraussichtlich anfallenden Finanzierungsbeiträge als beste Schätzung für die künftige wirtschaftliche Belastung verwendet. Im Zuge der im Jahr 2019 erfolgten Satzungsänderung der KZVK ist ein neues Finanzierungssystem am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Künftig werden keine Finanzierungsbeiträge mehr erhoben.

Zum 1. Januar 2020 wurden die Abrechnungsverbände S und P zum Abrechnungsverband G zusammengelegt. Durch die künftige Zahlung sowie einer prognostizierten Pflichtbeitragssatzerhöhung ab dem Jahr 2027 um 0,6 %-Punkte wird langfristig ein Zieldeckungsgrad von 90 % im Abrechnungsverband G angestrebt. Daneben werden durch die Zusammenlegung der Abrechnungsverbände weitere positive Effekte zur Schließung der Deckungslücke erwartet. Die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 sowie 2023 bis 2019 wurden ausgehend von den Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 und dem letztmals im Jahr 2019 erhobenen Finanzierungsbeitrag fortentwickelt. Dabei wird von einer Laufzeit der Rückstellungen bis zum Jahr 2040 ausgegangen. Der entlastenden Wirkung der Satzung wird bei der Rückstellungsermittlung zum 31. Dezember 2024 sowie 2023 bis 2019 dadurch Rechnung getragen, dass dieser im Vergleich zur Bewertung zum 31. Dezember 2018 bis Ende 2026 jeweils geringere, jedoch ab dem Jahr 2027 höhere Liquiditätsbelastungen zu Grunde liegen. Weitere entlastende Wirkungen der neuen Satzung wurden mangels verlässlicher Quantifizierbarkeit bei der Rückstellungsbewertung nicht berücksichtigt.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr sind alle mittelbaren Verpflichtungen gegenüber früheren Mitarbeitenden berücksichtigt worden, die im Jahr 2016 und den Jahren zuvor ausgeschieden waren.

Im Vorjahr waren alle mittelbaren Verpflichtungen gegenüber früheren Mitarbeitenden berücksichtigt worden, die im Jahr 2015 und den Jahren zuvor ausgeschieden waren. Aus der Einbeziehung eines weiteren Jahrgangs ergibt sich infolge der Änderung der Bewertungsmethode ein Bewertungsunterschied und damit eine höhere Rückstellung von TEuro 210. Die Bewertungsänderung wurde aus Gründen der Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens- und Ertragslage vorgenommen.

Die zum 31. Dezember 2024 bestehenden Verpflichtungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurden jedoch zulässigerweise nicht in vollem Umfang, sondern nur teilweise passiviert. Die Rückstellungen wurden nur für mittelbare Verpflichtungen betreffend im Jahr 2016 und in den Jahren zuvor beim DCV ausgeschiedene Mitarbeiter gebildet.

Die mittelbaren Pensionsrückstellungen sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst. Ein Fluktuationsabschlag (Abgänge durch Ableben der Berechtigten) wurde nicht angesetzt.

Die nicht durch die Rückstellungen abgedeckten mittelbaren Pensionsverpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf TEuro 1.891 (Vorjahr TEuro 2.206), ermittelt auf Basis der o. g. Berechnungsgrundlagen. Sie betreffen zum 31. Dezember 2024 demnach aktive Mitarbeiter und nach dem Jahr 2016 ausgeschiedene Mitarbeiter.

Die übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Beihilfeverpflichtung	1.598.280,00	1.505.929,00
Urlaubsverpflichtung/Zeitguthaben	1.560.598,56	1.499.263,97
Ergänzendes Hilfesystem	174.052,50	174.052,50
Altersteilzeit	81.073,07	0,00
Ansprüche Mitarbeitende Katholische Hochschule	286.000,00	384.000,00
Sonstige Personalkosten	118.000,00	119.400,00
Beratung und Prüfung	183.895,00	171.225,00
Instandhaltungsverpflichtung im Immobilien-Bereich	40.842,22	54.742,33
Sonstige	274.180,00	250.200,00
	4.316.921,35	4.158.812,80

In den sonstigen Rückstellungen sind solche für Verpflichtungen zur Übernahme von Kosten im Bereich des Ergänzenden Hilfesystems für Betroffene sexuellen Missbrauchs enthalten. Die Rückstellung wurde auf Basis einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gebildet. Der Rückstellung liegen geschätzte Fallzahlen mit vereinbarten Höchstbeträgen zu Grunde. Der tatsächliche Erfüllungsbetrag kann bei einer hiervon abweichenden Entwicklung abweichen.

Mitarbeitende, die vor 1998 eingestellt wurden, haben lebenslang Anspruch auf Beihilfe. Der Anspruch ergibt sich aus den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (Anlage 11). Der DCV hat für die bestehenden Beihilfeverpflichtungen eine Versicherung abgeschlossen. Auf Basis der Versicherungsbeiträge wurde für **Beihilfeverpflichtungen** im Rentenalter eine Rückstellung gebildet. Die versicherungsmathematische Bewertung der Verpflichtungen erfolgte nach § 253 HGB und unter Beachtung der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Als Rechnungsgrundlage wurden die biometrischen Wahrscheinlichkeiten der Klaus Heubeck „Richttafeln“ 2018G verwendet sowie ein Zinssatz von 1,96 % (Vorjahr 1,74 %). Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutsche Bundesbank ermittelten Marktzinssatz der letzten sieben Jahre. Ferner wurden allgemeine Beitragssteigerungen von jährlich 2,5 % berücksichtigt. Als Bewertungsverfahren wurde die Teilwert- und die Barwertmethode für aktive Anwärter bzw. in Ruhestand sich befindende ehemalige Mitarbeiter angewandt.

Für bereits abgeschlossene **Altersteilzeitverträge** wurden zum Bilanzstichtag Rückstellungen gebildet. Sie enthalten die Aufstockungsbeträge sowie die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Erfüllungsverpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte unter Zugrundelegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinssatzes von 1,48 % (Vorjahr 1,12 %). Ferner wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % für zukünftige Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (Erfüllungsbetrag gemäß § 285 Nr. 25 HGB) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEuro 605 (Vorjahr TEuro 647). Sie wurden im Berichtsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen, dessen Zeitwert und Anschaffungskosten jeweils TEuro 524 (im Vorjahr TEuro 663) betragen, verrechnet. Das Deckungsvermögen beinhaltet zweckexklusive, verpfändete und insolvenzgeschützte Euro-Guthaben auf Girokonten.

Verrechnete Zinsaufwendungen mit Zinserträgen liegen nicht vor.

Mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Alle **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** nach § 268 Abs. 5 HGB bzw. § 285 Nr. 1 und 2 HGB ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitsspiegel:

Bilanzposten	Restlaufzeit			Gesamt- betrag	davon durch Pfandrechte u.ä. Rechte gesichert
	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre		
	€	€	€		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	720.398,22	2.612.847,13	5.863.649,85	9.196.895,20	9.196.895,20
<i>Vorjahr</i>	<i>(711.844,27)</i>	<i>(2.725.574,29)</i>	<i>(6.471.320,91)</i>	<i>(9.908.739,47)</i>	<i>(9.908.739,47)</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.559.347,86	0,00	0,00	3.559.347,86	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(3.459.897,58)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(3.459.897,58)</i>	<i>(0,00)</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.029.268,34	0,00	0,00	5.029.268,34	3.700.000,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(5.034.254,75)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(5.034.254,75)</i>	<i>(3.700.000,00)</i>
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.488.651,43	4.032.455,80	63.548,52	12.584.655,75	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(9.866.544,33)</i>	<i>(4.033.333,30)</i>	<i>(67.566,30)</i>	<i>(13.967.443,93)</i>	<i>(0,00)</i>
	17.797.665,85	6.645.302,93	5.927.198,37	30.370.167,15	12.896.895,20

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von TEuro 9.197 sind durch Grundpfandrechte gesichert.

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenüblichem Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit TEuro 4.850 (Vorjahr TEuro 4.850) Darlehen von Tochtergesellschaften und mit TEuro 179 (Vorjahr TEuro 184) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEuro 405 (Vorjahr TEuro 507) und übrige sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEuro 12.180 (Vorjahr TEuro 13.446).

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr wurden erstmals Aufwendungen aus Ertragssteuern in Höhe von TEUR 173 unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den sonstigen Steuern. Die Ausweisänderung erfolgte zur Verbesserung des Einblicks in die Ertragslage. Der Vorjahresbetrag der sonstigen Steuern wurde in Höhe von TEUR 19 entsprechend angepasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 HGB in **Staffelform** aufgestellt.

Aufwendungen und Erträge sind auf das Geschäftsjahr **abgegrenzt**.

Die **Spenden** werden bis zu deren Verwendung in dem gesonderten Passivposten **Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens wird korrespondierend zu dem durch die satzungsgemäße Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand als **Ertrag aus Spendenverbrauch** gezeigt. Dieser Posten setzt sich somit aus den zugeflossenen Spenden des Geschäftsjahres, dem Verbrauch von in Vorjahren zugeflossenen Spenden sowie abzüglich des noch nicht verbrauchten Spendenzuflusses des Geschäftsjahres zusammen.

Die Darstellung entspricht der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten **Stellungnahme zur Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)**.

Der Bilanzposten **Zweckbindungen** im Bereich Zentrale und Vertretungen entwickelte sich im Jahr 2024 wie folgt:

	Mittel-		Veränderung TEuro
	verwendung TEuro	zufluss TEuro	
Bundesmittel	111.232	111.547	315
Spenden	65.275	44.680	-20.595
Sonstige Mittel	14.652	21.206	6.554
Gesamt	191.159	177.433	-13.726

Die Veränderung des Bilanzpostens **C.2. Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** in Höhe von TEuro - 20.595 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten **1.a) Spenderertrag / Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** ausgewiesen. Die Veränderung der übrigen zweckgebundenen Mittel (Unterposten C.1. „Aus Bundeszuschüssen“ und C.3. „Aus sonstigen Mitteln“) wird in Höhe von TEuro + 1.084 unter dem Posten **1.b) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften** und mit TEuro - 7.953 unter **2.e) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen** gezeigt.

Von den im Jahr 2024 zugeflossenen Spenden sind TEuro 4.008 (Vorjahr TEuro 3.575) zweckgebunden für die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz. Im Jahr 2024 wurden TEuro 3.500 (Vorjahr TEuro 3.700) an die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz, weitergeleitet.

Erhaltene Sachspenden in Höhe von TEuro 0 (Vorjahr TEuro 731) werden grundsätzlich mit dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert angesetzt bzw. den steuerlichen Vorschriften entsprechend mit dem Buchwert, sofern das Wirtschaftsgut aus einem Betriebsvermögen des Spenders entnommen wurde.

Im Posten **Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen** sind Erbschaften und Nachlässe in Höhe von TEuro 2.288 (Vorjahr TEuro 3.843) sowie Bußgelder in Höhe von TEuro 21 (Vorjahr TEuro 38) enthalten.

Der Posten **Zuschüsse** beinhaltet Zuwendungen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) und einzelner Bistümer, des Bundes sowie weiterer Zuschussgeber. Da kein Leistungsaustauschverhältnis vorliegt, handelt es sich bei diesen Zuwendungen um echte Zuschüsse im Sinne von Abschnitt 10.2. Abs. 7 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Ertragslage des Vereins werden die Zuschüsse nicht unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge gezeigt, sondern in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind wesentliche **periodenfremde Erträge** aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEuro 372 (Vorjahr TEuro 337) und aus Erträgen aus Anlagenabgang in Höhe von TEuro 1 (Vorjahr TEuro 5), die im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hardware entstanden sind.

Zinserträge sowie Veräußerungsgewinne aus der vorübergehenden Anlage von zweckgebundenen Mitteln wurden in Höhe von TEuro 3.373 (Vorjahr TEuro 3.175) für Projekte im Zweckbereich und zur Finanzierung des Betriebshaushalts unterjährig verwendet. Insgesamt ergab sich bei den spendenfinanzierten Projekten eine Verzinsung von 1,49 % (Vorjahr 1,36 %).

Die im Einsatz befindliche Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht es, die Verwendung der zweckgebundenen Spenden und Zuschüsse projektbezogen darzustellen. Die **Projektaufwendungen** werden folglich in der Gewinn- und Verlustrechnung als gesonderter Posten ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** lt. Anlagespiegel von insgesamt TEuro 2.239 (Vorjahr TEuro 3.058) betreffen mit TEuro 91 (Vorjahr TEuro 83) Abschreibungen auf Anlagegüter, die dem Projektbereich zugeordnet sind, so dass sie nicht beim Posten **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen**, sondern unter dem Posten **Projektaufwendungen** ausgewiesen werden.

Der Posten **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** beinhaltet mit TEuro 15 (Vorjahr TEuro 28) Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von TEuro 56 (VJ TEuro 19) für enthalten.

Für **Jahresabschlussprüfungen** sind für 2024 Honorare in Höhe von TEuro 129 (Vorjahr TEuro 123) zuzüglich 19 % Umsatzsteuer vereinbart (§ 285 Nr. 17 HGB). Davon entfallen auf die Prüfung des Gesamtabchlusses durch den Abschlussprüfer TEuro 87 (Vorjahr TEuro 87) sowie auf zugehörige Auftragserweiterungen in Form von anderen Bestätigungsleistungen TEuro 8 (Vorjahr TEuro 8), jeweils zuzüglich 19 % Umsatzsteuer.

4. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Von nahestehenden Unternehmen wurden im Jahr 2024 Versicherungsprämien in Höhe von TEuro 154 (Vorjahr TEuro 134), Vermögensverwaltungsdienstleistungen von TEuro 726 (Vorjahr TEuro 738) sowie Zinsen in Höhe von Teuro 106 (Vorjahr Teuro 30) berechnet.

Für die Vermietung von Gebäuden, insbesondere Schulungs- und Akademieräumen, wurden vom DCV an nahestehende Unternehmen Mieten und Nebenkosten in Höhe von TEuro 815 (Vorjahr TEuro 831) belastet. Zudem wurden an nahestehende Unternehmen für Dienstleistungen TEuro 172 (Vorjahr TEuro 148) sowie für Lizenzen Teuro 83 (Vorjahr TEuro 70) berechnet.

Weitere wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Jahr 2024 nicht getätigt.

5. Angaben zu Anteilen an Sondervermögen in Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB

	Buchwert 31.12.2024 in Mio. EUR	Marktwert 31.12.2024 in Mio. EUR	Marktwert./. Buchwert in Mio. EUR	Aus- schüttung in Mio. EUR	tägliche Rückgabe möglich
LWH Aktien	65,0	90,9	25,9	1,8	ja
LWH Renten	31,4	31,4	0	0,8	ja

Der Deutsche Caritasverband e.V. hält am Stichtag mehr als 10% der Anteile an Spezial-Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuchs. Es werden Anteile gehalten an den von der Deka Bank Kapitalanlagegesellschaft, Frankfurt am Main, verwalteten Spezial-Anlageinvestmentfonds (Spezial-AIF) LWH Fonds Aktien (Aktienfonds) und LWH Fonds Renten (Rentenfonds). Bei den Fonds handelt es sich um Wertpapierfonds mit internationaler Ausrichtung. Im Jahr 2022 wurden beide Fonds nach Artikel 8 gemäß EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert. Das Geschäftsjahr des Fonds begann am 01.10.2023 und endete am 30.09.2024.

6. Sonstige Angaben

Der **Vorstand** setzt sich wie folgt zusammen:

1	Vorstandsitzende / Präsidentin	Eva Maria Welskop-Deffaa, Berlin
2	Vorstand Finanzen und Internationales	Steffen Feldmann, Gundelfingen (bis 8. September 2024)
3	Vorstand Finanzen und Recht	Dr. Friedrich von Schönfeld, Berlin (ab 10. Februar 2025)
4	Vorständin Personal und Digitales	Dr. Susanne Pauser, Lautertal
5	Vorstand Internationales, Migration und Katastrophenhilfe	Dr. Oliver Müller, Gundelfingen (1. Januar 2025)

Zur Zusammensetzung der Mitglieder des **Caritasrats** verweisen wir auf Anlage 5 (integraler Bestandteil des Anhangs).

Die Gesamtbezüge des Vorstands (ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben) beliefen sich auf TEuro 485 (Vorjahr TEuro 483).

Sie verteilen sich auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt:

	TEuro
Eva-Maria Welskop-Deffaa, Vorstandsitzende / Präsidentin	186
Steffen Feldmann, Vorstand Finanzen und Internationales (bis 08. September 2024)	122
Dr.Susanne Pauser, Vorständin Personal und Digitales	177

Die laufenden Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands betragen in 2024 TEuro 194 (Vorjahr TEuro 215).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands wurden Rückstellungen in Höhe von TEuro 1.264 (Vorjahr TEuro 1.408) gebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag für Miet-, Dienstleistungs- und Wartungsverträge in Höhe von insgesamt TEuro 5.248.

Zur Absicherung von negativen Kursentwicklungen von gehaltenen Aktien bzw. Aktienfonds werden zum Bilanzstichtag 374 europäische sowie 86 US-amerikanische Verkaufsoptionen mit einem Bezugszeitraum bis zum 20. Dezember 2025 gehalten. Die Verkaufsoptionen sind mit einem Buchwert von TEuro 929 (VJ TEuro 623) unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst. Die beizulegenden Zeitwerte sämtlicher Verkaufsoptionen entsprechen jeweils dem Marktpreis in Höhe von insgesamt TEuro 989 (VJ TEuro 623). Die Marktpreise leiten sich aus einem aktiven Markt ab. Der Nominalwert sämtlicher Verkaufsoptionen beträgt zum Bilanzstichtag TEuro 52.776 (VJ TEuro 33.058).

Die Anzahl der am 31. Dezember 2024 beschäftigten hauptamtlichen **Mitarbeitenden** (nach Umrechnung auf Vollzeitkräfte) beträgt 384 (Vorjahr 364).

Im Jahresdurchschnitt waren in 2024 470 (Vorjahr 445) Mitarbeitende beschäftigt (Zählung nach Köpfen, ohne Mitglieder des Vorstands und ohne Auszubildende und Praktikanten):

Standorte	2024	2023
	Anzahl	Anzahl
Deutscher Caritasverband e. V.		
Freiburg	402	399
Hauptvertretung Berlin	64	43
Hauptvertretung Brüssel/Belgien	4	3
	470	445

7. Nachtragsbericht

Zollerhöhungen sowie deren Änderungen durch die neue US-Administration auf zahlreiche Importe aus aller Welt sind in der Prognose für das Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt. Die Auswirkungen dürften sich negativ auf die Kursentwicklung der gehaltenen Wertpapiere und damit auch auf die Vermögens- und Ertragslage des DCV auswirken. Die Auswirkungen sind jedoch nicht zuverlässig quantifizierbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

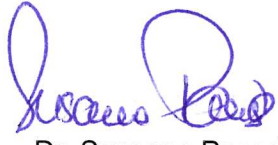
Freiburg im Breisgau, den 5. Juni 2025

Deutscher Caritasverband e. V.



Eva Maria

Welskop-Deffaa



Dr. Susanne Pauser



Dr. Friedrich von Schönfeld



Dr. Oliver Müller

Vorstandsitzende/ Vorständin

Präsidentin

Vorstand

Finanzen und Recht

Vorstand

Internationales,
Migration und
Katastrophenhilfe

Elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens
des Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau,
im Geschäftsjahr 2024

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
	6.167.880,33	6.979,35	0,00	6.174.859,68
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten				
	76.634.426,43	5.348,70	0,00	76.639.775,13
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
	14.919.247,80	455.855,46	4.145,96	15.370.957,30
	91.553.674,23	461.204,16	4.145,96	92.010.732,43
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile				
	2.134.654,21	0,00	0,00	2.134.654,21
2. Wertpapiere des Anlagevermögens				
	74.984.299,27	6.277.744,02	3.318.975,41	77.943.067,88
3. Sonstige Ausleihungen				
	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
	87.118.953,48	6.277.744,02	3.318.975,41	90.077.722,09
	184.840.508,04	6.745.927,53	3.323.121,37	188.263.314,20

Elektronische Kopie

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 1.1.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.266.881,05	365.184,08	0,00	0,00	5.632.065,13	542.794,55	900.999,28
35.541.436,23	1.284.892,17	0,00	0,00	36.826.328,40	39.813.446,73	41.092.990,20
13.783.399,63	588.637,03	0,00	81,29	14.371.955,37	999.001,93	1.135.848,17
49.324.835,86	1.873.529,20	0,00	81,29	51.198.283,77	40.812.448,66	42.228.838,37
1.603.764,08	0,00	0,00	0,00	1.603.764,08	530.890,13	530.890,13
3.209.276,53	58.218,39	400.825,20	0,00	2.866.669,72	75.076.398,16	71.775.022,74
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00
4.813.040,61	58.218,39	400.825,20	0,00	4.470.433,80	85.607.288,29	82.305.912,87
59.404.757,52	2.296.931,67	400.825,20	81,29	61.300.782,70	126.962.531,50	125.435.750,52

Elektronische Kopie

Mitgliederliste Caritasrat (Stand April 2025)

Anlage 5 / 1

Titel	Vorname	Name	Funktion
	Nicola	Adick	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Mainz e.V.
	Andrea	Anderlik	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Passau e.V.
Bruder	Peter	Berg	Mitglied im erweiterten Vorstand der DOK / Stellv. Generaloberer der Region Trier der BBT Gruppe
Dr.	Matthias	Berger	Vorsitzender Finanzkommission Wiedergewählt 09. März 2023 stellv. Vorsitzender des Caritasrates seit März 2025
Diakon	Johannes	Buß	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Osnabrück e.V. Rücktritt aus dem Caritasrat zum 26. Juni 2024
	Stephan	Buttgereit	Generalsekretär des SKM-Bundesverband e.V.
Dr.	Klaus	Esser	Vorsitzender Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen
	Steffen	Feldmann	Vorstand Finanzen und Internationales des DCV e.V.: Ausgeschieden am 01. September 2024
	Yvonne	Fritz	Vorständin SkF Gesamtverein e.V., stellv. Vorsitzende des Caritasrates seit März 2025
	Monika	Funk	Diözesan-Caritasdirektorin des CV Erfurt e.V.
	Gaby	Hagmans	Caritasdirektorin des CV Frankfurt e.V.
Dr.	Frank Johannes	Hensel	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Köln e.V. Vorsitzender des Caritasrates seit März 2025
	Regina	Hertlein	Vorstandsvorsitzende des CV Mannheim e.V.
	Dirk	Hucko	Sprecher des Vorstandes des CV für die Region Düren-Jülich e.V.
	Stephan	Jentgens	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Aachen e.V.
Dr.	Marie	Kajewski	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Hildesheim e.V. 15. Oktober 2024: Nachwahl in den Caritasrat Wahl durch die Delegiertenversammlung Cottbus 2024
	Jörg	Kläerner	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Limburg e.V.
	Birgit	Klaissle-Walk	Generalsekretärin Raphaels-Werk e.V.,
Prof. Dr.	Ulrike	Kostka	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Berlin e.V.
	Heinz-Peter	Krücker	Ehem. Vorstandsmitglied des CV für die Stadt Köln e.V.
DK Dr.	Andreas	Magg	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Augsburg e.V. Ab 01. Februar 2024 Landes-Caritasdirektor Landesverband Bayern e.V. Rücktritt als stimmberechtigtes Mitglied zum 08. Juli 2024

Titel	Vorname	Name	Funktion
	Oliver	Merkelbach	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V.
	Matthias	Mitzscherlich	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Dresden-Meißen e.V. Kuratoriumsmitglied des DCV e.V.
Dr.	Oliver	Müller	Vorstand für Internationales, Migration und Katastrophenhilfe des DCV e.V. seit 01. Januar 2025
Prälat	Bernhard	Piendl	Leiter der Hauptvertretung München des DCV e.V. Ausgeschieden am 01. Februar 2024
	Elmar	Pankau	Vorsitzender der Geschäftsführung Malteser in Deutschland - Malteser Hilfsdienst e.V.
Dr.	Susanne	Pauser	Vorstand Personal und Digitales des DCV e.V.
Schwester	Regina	Pröls	Kuratoriumsmitglied des DCV e.V. Franziskusschwestern Vierzehnheiligen
	Bernadette	Rümmelin	Geschäftsführerin Katholischer Krankenhausverband Deutschlands e.V.
Prof. Dr.	Hermann	Sollfrank	Diözesan-Caritasdirektor und Vorstandsvorsitzender des CV der Erzdiözese München und Freising e.V.
	Tobias	Strieder	Geschäftsführer des CV Leipzig e.V.
	Wolfgang	Tyrychter	Vorsitzender des CBP e.V.
	Esther	van Bebber	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Paderborn e.V.
Dr.	Friedrich	von Schönfeld	Vorstand Finanzen und Recht des DCV e.V. seit 01. Februar 2025
	Michael	Weißmann	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Regensburg e.V. 15. Oktober 2024: Nachwahl in den Caritasrat Wahl durch die Delegiertenversammlung Cottbus 2024
	Eva Maria	Welskop-Deffaa	Präsidentin des DCV e.V.

Elektronische Kopie

Lagebericht des Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Er widmet sich zusammen mit seinen Gliederungen und Mitgliedern dem gesamten Spektrum sozialer und caritativer Aufgaben. Als Zusammenschluss der verbandlichen Caritas auf Bundesebene erfüllt er die Funktionen der Koordinierung, der Interessenvertretung sowie der Qualitäts- und Strukturentwicklung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige und kirchliche Zwecke.

1. Grundlegende Entwicklungen

1.1 Entwicklungen in der Sozial- und Fachpolitik

Erstmalig hat der Deutsche Caritasverband im Jahr 2024 mit drei Prio-Kommunikationsthemen gearbeitet: Familien, Pflege sowie Klimasozialpolitik. Diese drei Themenfelder, unter denen sich viele weitere Schwerpunkte der Arbeit subsumieren lassen, bildeten einen Schwerpunkt in den sozialpolitischen Aktivitäten des DCV im Jahr 2024. Ferner prägten die multiplen Krisen aus 2023 leider auch das Jahr 2024: eine hohe Inflation, die Folgen des Ukrainekriegs und seine Folgen für die Haushaltslage sowie das Aufflammen des Nahost-Konfliktes inkl. seiner innenpolitischen Folgen. Zunehmend wurden auch die Fragen nach der Zukunft der Sozialversicherungssysteme – maßgeblich schon durch die Herausforderungen in der Pflegeversicherung – laut. Handlungsbedarfe wurden auch bei der Weiterentwicklung der Gesetzlichen Rente deutlich. Die Debatte um Rassismus, Ausgrenzung und das Erstarren der extremistischen Ränder prägten ebenfalls die politische Debatte und führten zu einem Beitritt des DCVs gemeinsam mit der Deutschen Bischofskonferenz in das Bündnis „Zusammen für Demokratie“.

Im Rahmen der Aufstellung der Entwürfe für den Bundeshaushalt 2025 wurden breite Lobbyingaktivitäten entfaltet. Es zeigt sich, dass die haushalterischen Spielräume auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene kleiner werden und sozialpolitische Maßnahmen damit immer stärker unter Druck geraten. Insbesondere im Bereich der Migrationsarbeit, aber auch im Bereich der Freiwilligendienste, der Eingliederungs- und Verwaltungstitel in der Grundversicherung für Arbeitssuchende und auch der humanitären Hilfe blieben die Entwürfe für den Bundeshaushalt deutlich unter den Bedarfen und Mitteln der Vorjahre zurück. Gleichzeitig führen gleichbleibende Mittelansätze durch Personal- und Sachkostensteigerungen faktisch zu einem reduzierten Angebot. Aufgrund fehlender Steuerzuschüsse zur Deckung der hohen Corona-Ausgaben in der Pflegeversicherung und nicht kostendeckende Sozialversicherungsbeiträge der ALG-II-Empfänger in die GKV gerieten Pflegeversicherung und Krankenversicherung unter Druck. Der DCV und seine Gliederungen entfalteten deshalb Lobbying-Aktivitäten auf allen Ebenen, u.a. auch mit der BAGFW gemeinsam.

Immer wieder standen Finanzierungsfragen und erhebliche Liquiditätsprobleme von sozialen Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen und auch Krankenhäusern oder auch bei Leuchtturmprojekten wie [U25] im Fokus. Des Weiteren begleitete der DCV auch 2024 im Rahmen einer Taskforce zur Krankenhausreform das Bund-Länder-Lobbying zur Krankenhausgesetzgebung. Gesellschaftspolitische Debatten um den Schutz von Anfang und Ende des Lebens bildeten bei Überlegungen zum assistierten Suizid, bei der Suizidprävention sowie rund um Abschlussbericht der Kommission zu reproduktiver Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin/§ 218 einen Schwerpunkt. Zentrale sozialpolitische Schwerpunktsetzungen waren darüber hinaus im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik die Lobbyarbeit zur Regelfinanzierung der Lotsendienste im Kontext der Entscheidung von JFMK und GMK, die Begleitung der Gesetzgebung zur Kindergrundsicherung und SGB VIII-Reform, zum Gewaltschutz- und Gewalthilfegesetz und die Begleitung des Fortschrittberichts des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“. Bei der Eingliederungshilfe standen Überlegungen zu Werkstattreform und zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe im Raum, im Bereich der Armut und Arbeitsmarktpolitik wurde der 7. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung begleitet, das SGB III-Modernisierungsgesetz wurde begleitet und außerdem erfolgte Lobbyarbeit zur Absicherung der Eingliederungsmittel und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. In der Wohnungslosenpolitik wurde der Nationale Aktionsplan Wohnungslosigkeit begleitet, mit dem die Bundesregierung die Wohnungslosigkeit bis 2030 beseitigen will, die zunehmend auch Familien mit geringem Einkommen in einigen Regionen bedroht.

1.2 Verbandspolitik, Theologie und Ethik

Die Rezeption der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU) der Evangelischen Kirche Deutschlands, an der zum ersten Mal auch die Deutsche Bischofskonferenz beteiligt war, bringt aktuell viele Fragwürdigkeiten bzgl. des Verhältnisses von Kirche und ihrer Caritas hervor. Die „soziale Macht des Christlichen“ wird in der Umfrage sehr deutlich, es gibt eine hohe Zustimmung unter den Befragten für das sozial-diakonische Engagement der Kirchen, das jedoch nicht auf das Verhältnis zur Kirche einzahlt. Wie diese hohe Zustimmung zum sozial-diakonischen kirchlichen Engagement einerseits und die Bedeutung des Caritasverbandes als legitimer Vertreter der kirchlichen Caritas andererseits sowohl intern als auch extern zu verdeutlichen und zu umzusetzen ist, beschäftigt den Fachbereich Gemeindecaritas/Diakonische Kirchenentwicklung in den Caritasverbänden auf vielen Ebenen.

Aufgrund der oben bereits genannten sicht- und messbaren Situation von schwindenden Mitgliederzahlen, starten in viele Diözesen Einsparungsprozesse, die auch Auswirkungen auf die Finanzierung von Diözesancaritasverbänden haben. Die Frage einer tragfähigen, systemischen Kooperation zwischen Kirche und ihrer Caritas in einer ungewissen Zukunft ist Thema des „Fachtages Gemeindecaritas“ im Herbst mit Vertretern von Ordinariaten bzw. Generalvikariaten und Diözesancaritasverbänden.

1.3 Caritas International

Die weltweite humanitäre Not hat sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht. Rund 300 Millionen Menschen waren auf humanitäre Hilfe angewiesen. Laut dem World Food Programme der Vereinten Nationen litten 37,2 Millionen Menschen extremen Hunger. Der Welthunger-Index 2024 geht von 733 Millionen Menschen aus, die keinen Zugang zu ausreichend Kalorien haben. Insgesamt waren 122 Millionen Menschen auf der Flucht oder vertrieben.

Hauptursache für die Verschlechterung der humanitären Lage ist zum einen die Zunahme an Konflikten und Kriegen, die mit im Schnitt zehn Jahren immer länger andauern, sowie die Auswirkungen der Klimakrise. 2024 war das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen.

Neben den medial präsenten Krisen und Kriegen wie Gaza, Ukraine oder Libanon, verschlechterte sich die Situation vor allem in Ländern wie dem Sudan, in Myanmar, Mali oder in Burkina Faso. Auch in Syrien war und wird der Bedarf an humanitärer Hilfe nach dem Sturz des Assad-Regimes unvermindert hoch sein. Caritas international ist in allen genannten Krisen aktiv und konnte hier auf den Zuspruch ihrer Spenderinnen und Spender zählen. Die öffentlichen Mittel werden dagegen knapper. Laut Global Humanitarian Overview wären im Jahr 2024 insgesamt 46 Milliarden US-Dollar nötig gewesen, um 180 Millionen Menschen in 72 Ländern mit humanitärer Hilfe zu versorgen. Weniger als 45 Prozent der erforderlichen Mittel wurden finanziert. Auch die deutsche Bundesregierung kürzte ihre Mittel. Als Folge des Sparzwangs wurde der Haushalt des (BMZ) für 2024 auf 11,22 Milliarden Euro und der Haushalt des Auswärtigen Amtes (AA), das die humanitäre Hilfe verantwortet, auf 6,7 Milliarden Euro gesenkt. Dies bedeutet einen Rückgang um acht beziehungsweise zehn Prozent. Und dies bei steigendem Bedarf.

1.4 Entwicklung in der Sozialwirtschaft

Die wirtschaftliche Situation der gemeinnützigen Leistungserbringer in der Sozialwirtschaft war auch im Jahr 2024 angespannt. Dazu trug die zunehmende Kostenbelastung in Folge der nach wie vor hohen Energiekosten und der Tarifabschlüsse bei. Auf der Ertragsseite gestalten sich die Entgeltverhandlungen mit den relevanten Kostenträgern und Zuwendungsgebern schwierig, da die Budgetspielräume der öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungen kleiner geworden sind. Die Auswirkungen des Fachkräftemangels auf Umfang und Qualität der angebotenen Leistungen und die Refinanzierung der Lohnkostensteigerungen stellen die wesentlichen wirtschaftlichen Herausforderungen dar. Bei der Bewältigung des Fachkräftemangels kommen neben der Profilierung der Attraktivität als Arbeitgeber zunehmend auch digitale Lösungen und damit verbundene Investitionen ins Spiel. Auf der Leistungsseite müssen infolge des Personalmangels teilweise Kapazitäten reduziert werden, wodurch die regionale Versorgungssicherheit mit sozialen Dienstleistungen unter Druck gerät. Umsetzungsdruck entsteht auch durch die CSR-Direktive der Europäischen Union, die große gemeinnützige Kapitalgesellschaften dazu verpflichtet, erstmals für das Geschäftsjahr 2025 neben dem finanziellen Jahresabschluss eine Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erstellen, wobei hierzu inzwischen zeitliche Verschiebungen und die Anhebung von Schwellenwerten seitens der Europäischen Union auf den Weg gebracht wurden.

Klimaschutz ist zu einer zentralen Anforderung an Unternehmen geworden, die von Stakeholdern der Caritas (wie z.B. Banken bei der Vergabe von Investitionskrediten) zunehmend eingefordert wird. Die angespannte wirtschaftliche Entwicklung in 2024 hat in der Prioritätensetzung der Verbände und Sozialunternehmen dazu geführt, dass Klimaschutzmaßnahmen zugunsten der wirtschaftlichen Stabilisierung an Bedeutung verlieren. Umso wichtiger ist die flankierende Lobbyarbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, mit deren Hilfe auf die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung hingewirkt wird.

1.5 Tarifrecht

Die aus der Bundeskommission und den sechs Regionalkommissionen bestehende Arbeitsrechtliche Kommission berät und beschließt die tariflichen Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Einrichtungen und Diensten des Deutschen Caritasverbandes. Caritative Rechtsträger wenden die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) an und sorgen so für eine flächendeckende Tarifierung. Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber und der Mitarbeitenden arbeiten im Dritten Weg der Caritas aktiv mit. Die AVR haben in der Sozialwirtschaft ein anerkannt hohes Niveau.

Die Bundeskommission hat am 20. Juni 2024 eine Neufassung des § 19 Abs. 2a AT AVR beschlossen. Ein Mitarbeiter, der wegen des Bezuges einer Altersrente vor dem Erreichen der Regelaltersrente sein Dienstverhältnis beenden will, kann von seinem Dienstgeber verlangen, dass mit ihm die Inhalte eines Auflösungsvertrages, insbesondere der Beendigungszeitpunkt, erörtert werden. Durch die Neufassung wird dem Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen zum 1. Januar 2023 Rechnung getragen. Ferner hat die Bundeskommission klargestellt, dass sich das Altersteilzeit-Wertguthaben (Blockmodell) für Beschäftigte im Bereich der Anlagen 21 und 21a zu den AVR (Lehrkräfte) zum 1. Februar 2025 um 11,11 % erhöht.

Die im Mai 2023 eingesetzte Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Novellierung der Rahmen-Mitarbeitervertretungsordnung (Rahmen-MAVO) hat in bislang vierzehn Sitzungen die Vorschriften der Rahmen-MAVO auf notwendige Änderungsbedarfe überprüft. Erste Zwischenergebnisse zur MAVO-Reform hat die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Mitte des Jahres 2024 vorgelegt. Nach einer Entscheidung des Verbandsrates der Deutschen Bischofskonferenz im Dezember 2024 ist in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe weiterhin das Thema Unternehmensmitbestimmung zu behandeln. Dem Antrag auf Errichtung einer eigens hierfür gesondert zu errichtenden „Arbeitsgruppe Unternehmensmitbestimmung“ wurde nicht entsprochen. In seiner Sitzung am 26. August 2024 hat der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz die von einer Arbeitsgruppe erarbeiteten Erläuterungen und den Praxisleitfaden zum Umgang mit extremistischen Positionen, die im Widerspruch zu tragenden Grundsätzen der katholischen Kirche stehen, zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese Unterlagen dienen der Hilfe zur Auslegung von Artikel 6 und 7 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes und sind im Grundsatz auf alle Parteien und Organisationen (mit rechts- oder links-) extremistischer Grundausrichtung übertragbar.

1.6 Gremien und Organe

Der Caritasrat führte im Jahr 2024 in seiner Aufgabe als Aufsichts- und Verbandsratsmedium drei reguläre Sitzungen (März, Juli und November) sowie eine Sondersitzung (im April) durch und erfüllte seine satzungsgemäßen Aufgaben. In seiner Sitzung im März sowie in einer digitalen Sondersitzung im April berieten die Mitglieder des Caritasrates über das sog. „Standortkonzept“ und stimmten in ihrem Beschluss für eine deutliche Stärkung des Standortes Berlin. Perspektivisch soll der DCV mit zwei gleichgroßen Geschäftsstellen in Berlin und Freiburg seine Aufgabe als starke Interessenvertretung erfüllen können.

Unerwartet hat Steffen Feldmann, Vorstand für Finanzen und Internationales, den DCV im September 2024 verlassen und eine Aufgabe bei Caritas Internationalis in Rom übernommen. Damit mussten Eva Maria Welskop-Deffaa und Dr. Susanne Pauser seine Aufgaben interimsmäßig bis Jahresende 2024 übernehmen.

Der Caritasrat hat in seiner Sommersitzung am 03. Juli 2024 über die Nachfolgeregelung im Vorstand beraten. Aufgrund der hohen Komplexität der diversen Themen in den einzelnen Ressorts und der immer größer werdenden Verantwortung des DCV e.V. im Bereich Internationales, Migration und (nationaler) Katastrophenhilfe hat man die Erweiterung des Vorstandes auf vier Personen beschlossen. Der Caritasrat hat den Personalausschuss mit den Besetzungsverfahren für zwei weitere Vorstandsmitglieder beauftragt. Daraufhin hat der Personalausschuss seine Tätigkeit aufgenommen und den Prozess der Ausschreibung und Auswahl für einen Vorstand Internationales, Migration und Katastrophenhilfe sowie ein Vorstandsmitglied für das Themenfeld Finanzen und Recht angestoßen. Neben den regelhaften Punkten stand bei der Sitzung des Caritasrates am 20./21. November 2024 die Wahl der beiden neuen Vorstandspositionen im Zentrum.

Ferner konnte die 2023 beschlossene Satzungsänderung, nach abschließender Genehmigung durch die Deutsche Bischofskonferenz beim Vereinsregister in Freiburg/i.Br. eingetragen werden, seit Dezember 2024 ist sie nun eingetragen und gültig.

Die Verbandsordnungskommission („Kommission zur Verständigung über Verbandsstrukturen und Neuformulierung der Verbandsordnung“) setzte ihre im Jahr 2023 begonnene Arbeit in zahlreichen Klausuren sowie mit einem Studententag in Fulda fort. Erste Zwischenergebnisse wurden in der Delegiertenversammlung in Cottbus vorgestellt, die Neufassung der Verbandsordnung soll planmäßig bei der Delegiertenversammlung 2025 beschlossen werden.

Die Delegiertenversammlung 2024 fand vom 15. bis 17. Oktober in der brandenburgischen Stadt Cottbus statt. Die Sitzung stand unter dem Eindruck der aktuellen politischen Entwicklungen - in Brandenburg, Sachsen und Thüringen haben wenige Wochen zuvor Landtagswahlen stattgefunden. Neben den üblichen satzungsgemäßen Aufgaben lag der inhaltliche Schwerpunkt auf der Verabschiedung einer Neufassung der Ordnung für Kommissionen der Delegiertenversammlung, deren Einrichtung sowie deren personeller Besetzung. Auf Empfehlung der Verbandsordnungskommission wurde auch über die Errichtung einer weiteren Satzungscommission abgestimmt, die ihre Arbeit zeitnah aufnehmen und offenen gebliebenen Fragen klären soll.

Zum Vorsitzenden der neuen Satzungskommission wurde Heinz-Josef Kessmann gewählt. Um den ambitionierten Zeitplan bei den zu lösenden Fragen umsetzen zu können, entsprechen die Mitglieder der Satzungskommission zu großen Teilen dem Kreis der Mitglieder der Verbandsordnungskommission.

1.7 Personal

Die Beschäftigung erfolgt gemäß den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR). Dies umfasst den Anspruch auf Zusatzversorgung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK). Bei Begründung des Dienstverhältnisses vor dem 01.08.1998 besteht ein Anspruch auf Beihilfe im Krankheits-, Geburts- und Todesfall. Bei Begründung des Dienstverhältnisses vor dem 01.01.1976 und dem Erwerb einer Anwartschaft von fünf Jahren zu diesem Stichtag besteht ein Anspruch auf Ruhegeld nach der bis dahin geltenden hauseigenen Ruhegeldordnung.

Zum 01.03.2024 erhöhten sich die Gehälter gemäß Tarifabschluss um 200 EUR und anschließend um 5,5% (mindestens aber um 340 EUR). Es wurde außerdem eine Inflationsausgleichsprämie i. H. v. 1.500 EUR an die vollzeitbeschäftigten Mitarbeitenden ausbezahlt.

Der Vorstand des DCV besteht zum 31. Dezember 2024 aus Eva Maria Welskop-Deffaa (Vorstandsvorsitzende / Präsidentin) und Fr. Dr. Susanne Pauser (Vorständin Personal und Digitales). Vorstandsmitglied Steffen Feldmann gab sein Amt zum 08. September 2024 auf. Im Herbst wurden im Caritasrat zwei neue Vorstandsmitglieder nachgewählt. Der neue Vorstand „Internationales, Migration und Katastrophenhilfe“, Dr. Oliver Müller, hat sein Amt am 01. Januar 2025 angetreten. Der neue Vorstand „Finanzen und Recht“ hat sein Amt am 10. Februar 2025 angetreten.

Die Gesamtbezüge des Vorstands (ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben) beliefen sich 2024 somit auf 485 TEuro (Vorjahr – durchgängig drei Vorstände - 483 TEuro). Die Darstellung der Einzelvergütungen ist im Anhang zum Jahresabschluss abgebildet und wird im Internet veröffentlicht.

Die Bundesgeschäftsstelle des DCV setzt zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften weiterhin auf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit sowie die Möglichkeit des mobilen Arbeitens.

1.8 Digitales

In den Referaten IT sowie den verbandlichen Weblösungen wurden große Fortschritte mit Blick auf Cybersicherheit erreicht. Dies beinhaltete die Einführung des Microsoft E5 Security-Plans, die Netzwerksegmentierung sowie die Erneuerung der Backup-Umgebung der DCV IT. Für die Webseiten und das CariNet wurde eine zusätzliche Web-Application-Firewall (WAF), die Bedrohungsmuster in Echtzeit erkennt und blockiert, eingeführt. Es wurden Härtingsmaßnahmen an den Servern und Netzwerk vorgenommen sowie zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um Systemperformance und Sicherheit zu steigern.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem neuen Standortkonzept, einschließlich der Ausrüstung des KUH2 mit der notwendigen Technik. Das VWL-Referat setzte zudem auf die Weiterentwicklung des CMS und die Entwicklung eines zentralen Identity Managements.

Im OBP-Referat lag der Fokus auf dem Refactoring der Onlineberatungsplattform und der Stärkung des Open Source-Gedankens. Es wurden große Bemühungen unternommen, um die Verbände zur Einwilligung in eine gemeinsame Verantwortung zu bewegen. Damit ging eine aufwändige Klärung von Datenschutzthemen und mehrfache Kommunikation sowie eine rechtliche Auseinandersetzung mit dem kirchlichen Datenschutzzentrum Frankfurt (KDSZ) einher. Zudem wurden die Zusammenarbeit mit der Diakonie intensiviert sowie Maßnahmen zur Verbesserung des 1st Level Supports und zur Optimierung der Datenschutzprozesse umgesetzt.

1.9 Strategische Ziele

Die Grundlagen für die Tätigkeit des DCV waren bisher in § 6 der Satzung beschrieben, in der neuen Satzung finden sich Zweck und Aufgaben in § 3.

Mit der beschlossenen und nun im Vereinsregister eingetragenen Satzungsänderung existiert das Organ der Präsidentin/des Präsidenten seitdem in bisheriger Form nicht mehr, stattdessen bildet der gesamte Vorstand des DCV e.V. das satzungsgemäße Organ: *Vorstand*.

Insbesondere im Hinblick auf den Caritasrat ergeben sich daraus Veränderungen. Der Präsident/die Präsidentin ist nicht länger auch Vorsitzende/der dieses Gremiums. Die Rolle des Caritasrates als Aufsichts- und Kontrollgremium wurde gestärkt. Damit wird es notwendig,

dass der Caritasrat einen eigenen Vorsitz bekommt. Dieser soll aus den eigenen Reihen gewählt werden und aus drei Personen bestehen, wobei der erste Stellvertreter/in in Personalunion mit dem/der Vorsitzenden der Finanzkommission gesetzt ist. Daneben werden zwei Personen aus den Reihen der Caritasratsmitglieder in den Vorsitz gewählt – der/die Vorsitzende sowie eine Stellvertretung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwürdigung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Der Vorstand ist mit dem Geschäftsverlauf 2024 zufrieden. Der DCV verzeichnet einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr 4,7 Mio. Euro) und damit ein rückläufiges Ergebnis. Damit ist das Jahresergebnis 2024 dennoch leicht höher ausgefallen als im Lagebericht des Vorjahres prognostiziert, wonach ein ausgeglichenes Jahresergebnis für 2024 erwartet wurde. Der Rückgang des Jahresergebnisses 2024 ist im Wesentlichen auf die um 4,1 Mio. Euro auf 34,1 Mio. Euro gestiegenen Personalaufwendungen zurückzuführen.

Aufgrund der Situation des Kapitalmarktes sind bei den Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens im Geschäftsjahr 2024 die Zuschreibungen von 3,2 Mio. Euro auf 1,2 Mio. Euro gesunken. Die Zins- und Wertpapiererträge verzeichneten einen leichten Anstieg um 0,4 Mio. Euro auf 6,6 Mio. Euro. Es konnten Kursgewinne aus Vermögensumschichtungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) realisiert werden. Die Abschreibungen auf Wertpapiere sind von 0,2 Mio. Euro auf 0,5 Mio. Euro gestiegen.

Insgesamt ergibt sich in 2024 ein Bilanzgewinn von rund 0,5 Mio. Euro (Vorjahr Bilanzgewinn 1,6 Mio. Euro).

Der Vorstand steuert den DCV mit den Leistungsindikatoren Betriebshaushalt, Spendeneinnahmen bzw. Ertrag aus Spendenverbrauch, Projektaufwendungen und Jahresergebnis.

Der Betriebshaushalt 2024* schließt bei einem Gesamtvolumen von 60,9 Mio. Euro mit einem ausgeglichenen Ergebnis (Überschuss 45 TEUR). Zum Ausgleich des Betriebshaushalts wurden die in der Budgetplanung 2024 veranschlagten Zuweisungen aus Vermögensüberschüssen in Höhe von 2,5 Mio. Euro durch Kostensteigerungen überplanmäßig in Höhe von rd. 3,0 Mio. Euro eingesetzt.

Die Spendeneinnahmen sowie die Spenderträge lagen mit 44,7 Mio. Euro bzw. mit 65,3 Mio. Euro deutlich über der Planung. Relevante Katastrophenspenden (nicht steuerbare Spenden) waren kaum zu verzeichnen.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme des DCV um 4,4 % auf 322,1 Mio. Euro gesunken.

Beim Sachanlagevermögen sowie bei den immateriellen Vermögensgegenständen war ein Rückgang von 1,8 Mio. Euro auf 41,4 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Investitionen beinhalten im Wesentlichen die Anschaffung von Büroausstattung sowie EDV-Hard- und Software. Die Zugänge zum Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) beliefen sich insgesamt auf 0,5 Mio. Euro. Die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres betrugen 2,2 Mio. Euro, wovon 0,1 Mio. Euro auf Projekt-Anlagevermögen entfallen und im Projektaufwand ausgewiesen wurden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände haben sich im Wesentlichen durch niedrigere Spendeneinnahmen um 21,8 Mio. Euro auf insgesamt 55,3 Mio. Euro vermindert. Gegenläufig haben sich die Wertpapiere des Umlaufvermögens um 6,3 Mio. Euro auf 133,6 Mio. Euro und die Wertpapiere des Finanzanlagevermögens um 3,3 Mio. Euro auf 75,1 Mio. Euro infolge bestehender zeitlicher Verfügbarkeiten der Finanzmittel erhöht. Die Kapitalanlagen insgesamt setzen sich zum Bilanzstichtag zusammen aus 52,0 % Rentenpapieren, 27,9 % Aktienfonds, 9,6 % Immobilienfonds, 0,4 % Derivate (Optionen) und 10,1 % Festgeldern.

Auf der Passivseite der Bilanz ist aufgrund des Rückgangs der Zweckbindungsposten um 13,7 Mio. Euro und des Rückgangs der Verbindlichkeiten (- 2,0 Mio. Euro) die Bilanzsumme um 14,9 Mio. EUR gesunken.

* Gesamt-Gewinn-und-Verlustrechnung abzüglich Projekthaushalt und Vermögensverwaltung

Die im Posten Zweckbindungen ausgewiesenen Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und fließen je nach Fortschritt in die einzelnen Projekte ab. Aufgrund der zurückgegangenen Spendenerträge hat sich der Posten im Vergleich zum Vorjahr um 13,7 Mio. Euro vermindert. Die im Posten Zweckbindungen ausgewiesenen Mittel werden in den kommenden Jahren für die von den Spenderinnen und Spendern sowie von Zuschussgebern vorgegebenen Zwecke verwendet. Die Verwendung der Spenden wird in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Erträgen analog zum angefallenen Aufwand unter dem Posten Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind 2024 von 13,7 Mio. Euro auf 13,9 Mio. Euro gestiegen. Die Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen sind aufgrund weiterer Sterbefälle um 0,4 Mio. Euro auf 5,8 Mio. Euro zurückgegangen. Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen mit 3,3 Mio. Euro (Vorjahr 3,3 Mio. Euro) bleibt hauptsächlich infolge des Einbezugs eines weiteren Jahrgangs bei der Rückstellungsermittlung sowie aufgrund von Sterbefällen nahezu unverändert. Mit dieser Rückstellung wird der Finanzierungslücke der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen sind um 0,7 Mio. Euro auf 4,8 Mio. Euro gestiegen. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Altersteilzeit zurückzuführen, die sich um 0,6 Mio. Euro auf 0,6 Mio. Euro erhöht haben. Die Rückstellung für Mehrstunden ist um 48 TEUR, die Urlaubsrückstellungen um 13 TEUR Euro und die Rückstellung für die Beihilfeverpflichtung um 92 TEUR angestiegen.

Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt ausschließlich durch langfristiges Kapital.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 5,0 Mio. Euro betreffen überwiegend Darlehen von Tochtergesellschaften.

2.3 Ertragslage

Geschäftsverlauf und Jahresergebnis wurden bereits im Abschnitt 2.1 erläutert. Nachfolgend wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen dargestellt.

2.3.1 Erträge

Erträge	2024		2023		Veränderungen	
	TEuro	in %	TEuro	in %	in TEuro	in %
Spendenzufluss im Geschäftsjahr	44.690		70.996		- 26.306	
Veränderung Posten Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spenden	20.595		2.624		17.971	
Ertrag aus Spendenverbrauch	65.285		73.620		-8.335	-11,3
Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen	2.309		3.881		- 1.572	
Veränderung Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften	1.084		226		858	
Summe Spenden, Erbschaften, sonstige Zuwendungen	68.678	28,9	77.727	31,8	- 9.049	-11,6
Kirchliche Zuschüsse	11.533		8.034		3.499	
Bundeszuschüsse	116.197		108.573		7.624	
Sonstige Zuschüsse (u.a. von EU, Lotterien, Stiftungen)	15.767		13.818		1.949	
Veränderung Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen	-7.953		796		- 8.749	
Summe Zuschüsse	135.544	57,1	131.221	53,8	4.323	3,3
Mitgliedsbeiträge	8.046	3,4	7.655	3,1	391	5,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	14	0,0	- 14	-
Zinsen, Ausschüttungen	6.698		6.266		432	
Kursgewinne	231		221		10	
Mieten / Pachten	5.787		5.558		229	
Zuschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.198		3.232		- 2.034	
Summe Erträge aus Vermögen	13.914	5,9	15.277	6,3	- 1.363	- 8,9
Verkaufserlös Wohlfahrtsbriefmarken	2.938		3.641		- 703	
Umsatzerlöse (Schriften, Kampagnen- und Werbematerial, Veranstaltungen, Tagungen und Fortbildungen)	7.334		7.449		- 115	
Summe Vertrieb, Veranstaltungen	10.272	4,3	11.090	4,5	- 818	-7,4
Erlöse aus Anlagenabgängen	1		5		- 4	
Sonderposten/Rückstellungen	589		632		- 43	
Sonstiges	348		483		- 135	
Sonstige Erträge	938	0,4	1.120	0,5	- 182	-16,3
Summe Erträge	237.392	100,0	244.104	100,0	- 6.712	-2,7

Spenden

Das Spendenvolumen von Ci hängt stark von externen Ereignissen ab, insbesondere von medial beachteten Katastrophen, wobei Naturkatastrophen in der Regel eine größere Spendenbereitschaft in der Bevölkerung hervorrufen als humanitäre Krisen infolge von kriegerischen Auseinandersetzungen. Vorrangiges Ziel der Fundraising-Strategie ist es, die steuerbaren Spendenerlöse, die unabhängig von diesen medialen Großkatastrophen erzielt werden, zu stabilisieren und sukzessive zu erhöhen.

Die Spendeneinnahmen des DCV beziehen sich fast ausschließlich für die Auslandshilfe und reduzierten sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 26,3 Mio. Euro deutlich auf 44,7 Mio. Euro. Grund hierfür ist, dass im Jahr 2024 keine wesentlichen Katastrophenspenden eingegangen sind.

Für die Kinderhilfe Bethlehem wurden 4,09 Mio. Euro gespendet.

Im Jahr 2024 ergibt sich insgesamt ein Spendenverbrauch von 65,3 Mio. Euro (Vorjahr 73,6 Mio. Euro). Der „Ertrag aus Spendenverbrauch“ setzt sich zusammen aus den laufenden Spendeneinnahmen des Geschäftsjahres sowie der Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln. Der Bilanzposten Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,6 Mio. Euro vermindert. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf die im Berichtsjahr zurückgegangenen Spendenzuflüsse zurückzuführen, die in den Folgejahren verwendet werden.

Der DCV ist stets dem Willen der Spenderinnen und Spender verpflichtet und geht mit Spenden verantwortlich und zuverlässig um. Die Spenden werden zum Teil zweckgebunden gegeben und – abzüglich eines angemessenen Verwaltungskostensatzes – entsprechend der Zweckbindung der Spenderinnen und Spender verwendet. Werden Spenden zwischenzeitlich angelegt, wird der Finanzanlagerichtlinie entsprechend neben ethischen Grundsätzen überwiegend auf risikoarme und sichere Anlagen geachtet.

Zuschüsse

Die kirchlichen Zuschüsse sind um rd. 3,5 Mio. Euro auf rd. 11,5 Mio. Euro gestiegen. Sie beinhalten Zuwendungen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) sowie insbesondere einzelner (Erz-) Diözesen zu den weltweiten Hilfsprojekten von Ci.

Für die internationalen Aufgaben sind die Bundeszuschüsse um 12% auf 50,5 Mio. Euro gestiegen. Vor allem bei den Mitteln für Humanitäre Hilfe durch das Auswärtige Amt (AA) waren merklich höhere Zugänge zu verzeichnen. Einen leichten Rückgang gab es bei den Zugängen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Dabei sind die Mittel des Finanzierungstitels Übergangshilfe (ÜH) deutlich zurückgegangen, während die Zuschüsse für den Finanzierungstitel Sozialstrukturförderung (SSF) moderat und den Titel Private Träger (PT) deutlich angestiegen sind.

Für die Inlandsarbeit standen Bundeszuschüsse in Höhe von 65,7 Mio. Euro (Vorjahr 63,6 Mio. Euro) zur Verfügung.

Mitgliedsbeiträge

Entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung haben sich im Jahr 2024 die allgemeinen Mitgliedsbeiträge der Diözesan-Caritasverbände um 2,42 % auf 1,131 Mio. Euro erhöht. Darüber hinaus wurde von den Mitgliedern für die Umsetzung des Arbeitsrechts der Caritas ein zweckgebundener Beitrag in Höhe von 6,8 Mio. Euro (Vorjahr 6,4 Mio. Euro) geleistet.

Vermögenserträge

Die laufenden Zinseinnahmen und Ausschüttungen aus Wertpapieren sind aufgrund der Marktentwicklung um 0,4 Mio. Euro auf 6,6 Mio. Euro gestiegen. Die Kursgewinne aus Optionen und aus Wertpapieren belaufen sich mit 0,2 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres. Die Ausschüttungen von Tochtergesellschaften entsprechen ebenfalls dem Vorjahresniveau.

Aufgrund der in Vorjahren eingetretenen veränderten Rahmenbedingungen auf den weltweiten Märkten und der Niedrigzinspolitik der Zentralbanken hatte der Deutsche Caritasverband entschieden, die Anlagestrategie neu auszurichten. Hierzu wurde im Jahr 2021 eine Aufstockung der Aktienquote durch eine Vermögensumschichtung aus dem Rentenbereich von 20 % auf 40 % vorgenommen. Begleitet wurde dies durch eine Risikoabsicherung im Rahmen einer Overlay-Strategie, insbesondere durch den Einsatz von Verkaufsoptionen.

Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Nach § 253 HGB sind bei Kurserholungen die in Vorjahren nach dem Niederstwertprinzip vorgenommenen Abschreibungen rückgängig zu machen. Maximale Obergrenze für die Bewertung bilden die Anschaffungskosten. Aus den Kurserholungen des Jahres 2024 resultieren laufende Zuschreibungen von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr 3,2 Mio. Euro), denen Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) gegenüberstehen.

Die schwankenden Werte sind bedingt durch die Entwicklung der Kapitalmärkte in 2023 und 2024.

Wohlfahrtsmarken

Der Deutsche Caritasverband e. V. sichert den Vertrieb von Wohlfahrtsmarken, so dass diese bundesweit zur Verfügung stehen. Pfarrgemeinden sowie Einrichtungen und Dienste der Caritas haben hierdurch die Möglichkeit, aus Zuschlagserlösen soziale Zwecke unmittelbar zu fördern. 2024 stand aus dem Verkauf von Wohlfahrtsmarken ein Ergebnis für den DCV in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro) zur Verfügung.

2.3.2 Aufwendungen

Aufwendungen	2024		2023		Veränderungen in	
	TEuro	in %	TEuro	in %	TEuro	in %
Personalaufwendungen	34.071	14,4	29.965	12,5	4.106	13,7
Sachaufwand (Materialaufwand und Sonstiger betrieblicher Aufwand)	29.412	12,4	30.976	12,9	- 1.564	- 5,0
Projektaufwendungen*	168.808	71,3	173.949	72,7	- 5.141	- 3,0
Zuschüsse an Dritte	476	0,2	442	0,2	34	7,6
Abschreibungen:						
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.148	0,9	2.975	1,2	- 827	- 27,8
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	481	0,2	208	0,1	273	>100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	905	0,4	664	0,3	241	36,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	173	0,1	19	0,0	154	>100
Sonstige betriebliche Steuern	166	0,1	201	0,1	-35	17,4
Summe Aufwendungen	236.640	100,0	239.399	100,0	-2.760	- 1,2

* geleistete Hilfen im internationalen und nationalen Bereich sowie sonstige Projektaufwendungen

Beim Anstieg der Personalaufwendungen um 4,1 Mio. Euro wirken sich im Wesentlichen die Veränderung des Beschäftigungsstandes (2024: im Jahresdurchschnitt 470 Mitarbeitende, Vorjahr 445 Mitarbeitende (ohne Mitglieder des Vorstandes, ohne Auszubildende und Praktikanten)), die Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.500,00 Euro an die vollzeitbeschäftigten Mitarbeitenden sowie die Anpassung der Löhne und Gehälter ab 1. März 2024 aus.

Erheblich abgenommen haben in Summe die Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen um insgesamt 0,8 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro. Zurückzuführen ist dies auf das geringere Volumen an Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens um 0,8 Mio. Euro, im Wesentlichen infolge des Ablaufs der Nutzungsdauer der SAP Hana S/4 Lizenzen sowie der Onlineberatung.

Im Bereich der Sachaufwendungen (Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen ohne Zuschüsse an Dritte) waren Rückgänge zu verzeichnen bzw. konnten Einsparungen realisiert werden bzw., so dass sich diese um insgesamt 1,6 Mio. Euro auf 29,4 Mio. Euro verminderten. Deutlich reduziert haben sich insbesondere die darin enthaltenen Abschreibungen auf bzw. Kursverluste aus den zur Absicherung der in einem Aktienfonds gehaltenen Wertpapierbeständen erworbenen Verkaufsoptionen (Overlay-Strategie) um insgesamt 1,0 Mio. Euro auf 0,8 Mio. Euro. Außerdem reduzierten sich die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit um 0,6 Mio. Euro auf 4,4 Mio. Euro. Zugenommen haben dagegen die Aufwendungen für im sonstigen betrieblichen Aufwand auszuweisende bezogene Fremdleistungen um insgesamt 0,7 Mio. Euro auf 4,3 Mio. Euro, zu einem Großteil resultierend aus höheren IT-Kosten. Ebenfalls rückläufig entwickelten sich die Materialaufwendungen um 0,7 Mio. Euro, im Wesentlichen verursacht durch um 0,7 Mio. Euro geringe Bezugskosten für Wohlfahrtsbriefmarken infolge entsprechend geringer erzielter Umsatzerlöse.

Spenden und zweckgebundene Zuschüsse werden entsprechend den Projektfortschritten den einzelnen Maßnahmen zugeführt und die Verwendung im Projektaufwand ausgewiesen. Aufgrund der geringeren Spendeneinnahmen haben sich die Projektaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 Mio. Euro auf insgesamt 168,8 Mio. Euro vermindert.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sind aufgrund der Kapitalmarktsituation von 0,2 Mio. Euro auf 0,5 Mio. Euro leicht angestiegen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren in Höhe von 0,1 Mio. Euro aus der Veränderung der buchhalterischen Abzinsung von längerfristigen Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB.

2.3.3 Verwaltungs- und Werbekosten

In den unter Punkt 2.3.2 dargestellten Ausgaben sind Verwaltungs- und Werbekosten enthalten. Dies sind Ausgaben, die den in der Satzung genannten steuerbegünstigten Zwecken nicht unmittelbar inhaltlich zuzuordnen sind.

Der Anteil der Verwaltungs- und Werbekosten nach den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) an den Gesamtausgaben errechnet sich für 2024 wie folgt:

Deutscher Caritasverband e.V.	2024		2023	
	TEuro	%	TEuro	%
Projektausgaben				
unmittelbare satzungsgemäße Aufwendungen (einschließlich Projektaufwand)	190.288		192.347	
Projektförderung	3.183		3.071	
Projektbegleitung	6.329		5.948	
Satzungsgemäße Kampagnen- und Bildungsarbeit	2.189		1.818	
Summe Projektausgaben	201.989	90,7	203.184	90,9
Verwaltung	11.964		11.411	
Werbung und allgemeine Öff- fentlichkeitsarbeit	8.799		8.939	
Summe Werbe- und Verwaltungsausgaben	20.763	9,3	20.350	9,1
Gesamtausgaben	222.752	100,0	223.534	100,0

Das DZI nimmt als Orientierungshilfe eine Abstufung der Werbe- und Verwaltungsausgaben vor: Bis 30 % gelten Werbe- und Verwaltungsausgaben als vertretbar. Unter 20 % gelten diese Ausgaben als angemessen und unter 10 % als niedrig. Der Verwaltungskostensatz des DCV im Geschäftsjahr 2024 liegt mit 9,3 % im als niedrig eingestuftem Bereich.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Beurteilung der künftigen Entwicklung bezieht sich auf den unmittelbaren finanziellen und wirtschaftlichen Wirkungskreis des DCV e.V. Welche Entwicklungen die rechtlich selbständigen Dienste und Einrichtungen sowie die Verbandsgliederungen erwarten, ist nicht Gegenstand dieses Lageberichts.

Risiken bestehen insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des DCV, sie werden durch die Struktur der Erträge deutlich:

Bundeszuschüsse

Generell unterliegen die Bundeszuschüsse für Projektaufgaben im In- und Ausland dem Prinzip der Jährlichkeit des Bundeshaushalts, so dass keine langfristige Planungssicherheit besteht. Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt beinhalten demnach das Risiko der jederzeitigen Kürzung der Bundeszuschüsse.

Kirchensteuermittel

Aus Kirchensteuermitteln erhält der DCV einen Zuschuss für die laufenden satzungsgemäßen Aufgaben im Inland sowie Projektzuschüsse für Auslandsaufgaben. Der Zuschuss für die satzungsgemäßen Aufgaben ist seit dem Jahr 2019 konstant. Derzeit sind keine weiteren Kürzungen angekündigt. Dennoch besteht das Risiko einer zukünftigen Kürzung von Kirchensteuermitteln.

Spenden

Zur Finanzierung der weltweiten Not- und Katastrophenhilfe ist der DCV mit seinem Hilfswerk Caritas international auf Spenden angewiesen. Dabei spielt die Unterstützung durch die Medien eine große Rolle. Der Spendenmarkt in Deutschland ist jedoch umkämpft.

Es besteht das Risiko, dass ein deutlicher Rückgang des Spendenaufkommens erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit von Ci zur Leistung von nachhaltiger Not- und Katastrophenhilfe haben könnte.

Um in den kommenden Jahren die Spendeneinnahmen zu stabilisieren, wurde in Vorjahren das Fundraisingkonzept entwickelt und umgesetzt. Darin liegt die Chance, zusätzliche Spenden zu gewinnen und das Spendenaufkommen weiterzuentwickeln.

Lotterien

Der Deutsche Caritasverband e.V. hat als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege auf Bundesebene die Möglichkeit Anträge an die Soziallotterie GlücksSpirale zu stellen. Im Jahr 2024 wurden dem DCV insgesamt 3 Projekte mit einer Fördersumme von 1.105.651,86 Euro bewilligt. Dies sind Projekte mit bundesweiter Ausstrahlung, mit deren Hilfe die Zweckerfüllung des DCV unterstützt wird. Diese Fördermöglichkeit für den DCV ist davon abhängig, dass die Soziallotterie GlücksSpirale auch in Zukunft ausreichend Erlöse aus Losverkäufen generiert.

Wohlfahrtsmarken

Die Wohlfahrtsmarken sind eine weitere Quelle zur Finanzierung satzungsgemäßer und spitzenverbandlicher Aufgaben im DCV. Sie werden insbesondere für die Projektarbeit eingesetzt.

Für Einrichtungen und Dienste vor Ort sind die Zuschlagserlöse aus dem Verkauf der Wohlfahrtsmarken eine wirksame Unterstützung. Der DCV wirkt angesichts des tendenziell rückläufigen Umsatzes verstärkt daraufhin, die Vertriebswege für die Wohlfahrtsmarken kostengünstig zu gestalten und damit diese Finanzierungsquelle caritativer Aufgaben zu sichern. Im Bereich der Wohlfahrtsmarken besteht das Risiko, dass die hieraus zufließenden Einnahmen sich deutlich reduzieren werden.

Vermögenserträge

Zur Sicherung der spitzenverbandlichen Aufgaben ist der DCV auf Vermögenserträge angewiesen.

Der DCV verwaltet einen Teil seiner Kapitalanlagen selbst, der andere Teil wurde in Vorjahren in Spezialfonds mit Aktien- und Rentenmandaten eingebracht. Der Verwaltung der Kapitalanlagen liegen eine Finanzanlagerichtlinie und ein Nachhaltigkeitskonzept zugrunde. Hierin sind entsprechend dem Leitbild des DCV ethische Grundsätze verankert, die soziale, ökologische und ökonomische Aspekte berücksichtigen. Ferner werden Transparenz-, Rendite- und Risikovorgaben getroffen.

Die Finanzanlagerichtlinie sieht eine Diversifikation und eine überwiegend risikoarme Anlagestrategie vor, um Ausfallrisiken und Risiken aus Zahlungsstromschwankungen möglichst gering zu halten. Der Finanzanlageausschuss stellt die Einhaltung der Finanzanlagerichtlinie und des Nachhaltigkeitskonzeptes sicher. Er verfolgt vierteljährlich die Veränderungen der Kapitalanlagen, bewertet diese und nimmt Strategieanpassungen vor. Vorstand und Finanzkommission befassen sich regelmäßig mit den Entwicklungen der Kapitalanlagen. Die Finanzanlagen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt, insbesondere Zinsänderungs-, Kursänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken. Risiken betreffend das Wertpapierergebnis bestehen weiterhin in den nicht abschätzbaren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der angespannten Lage im Nahen Osten, der Auswirkungen der US-Politik durch die Regierungsübernahme des neuen US-Präsidenten sowie der politischen Unsicherheiten in Europa, allen voran in Frankreich und Deutschland.

Diesen Risiken wird im Rahmen des Risikomanagementsystems und durch Beachtung der Finanzanlagerichtlinie begegnet. Dabei ist ergänzend ein Overlay-Risk-Management System zur Absicherung von Aktienkursschwankungen eingebunden. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden reduziert durch das Vorhalten ausreichender liquider Mittel.

Etwaigen Änderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen aufgrund von Zinsschwankungen wird im Finanzanlagenmanagement eine besondere Bedeutung beigemessen. Das Zinsänderungsrisiko wird über die Duration gesteuert. Währungsrisiken werden möglichst geringgehalten, da Anlagen in fremder Währung nur in den Spezialfonds getätigt werden.

Rückblickend auf das Jahr 2024 war die Wirtschaftsentwicklung zweigeteilt. Während die US-Wirtschaft entgegen den Erwartungen einer Rezession über weite Strecken des Jahres um rund 3% gewachsen ist, fiel das Wirtschaftswachstum in den meisten anderen Regionen rund um den Globus wie erwartet verhalten aus. Die Inflationsraten sind, überwiegend bedingt durch die Entspannung der Lieferketten und der Normalisierung der Energiepreise, deutlich zurückgegangen, was Leitzinssenkungen durch die Zentralbanken ermöglichte. Das Jahr 2024 war überdies von wichtigen Wahlen in acht der zehn bevölkerungsreichsten Ländern weltweit geprägt. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2025 politische Entscheidungen eine noch größere Rolle im Hinblick auf die Entwicklung an den Finanzmärkten spielen dürften.

Der erfolgreichste Aktienmarkt war der S&P 500 mit einem Ertrag von 23,31 %. Im Vergleich hierzu hat der marktbreite MSCI-World-Index eine Performance von 17 % erbracht. Die Schwäche der Wirtschaft und der geringe Anteil am KI-Trend waren ungünstig für europäische Aktien. Der EURO STOXX 50 hat 8,28 % erreicht, während der DAX mit einem Jahresperformance von 18,85 % abgeschlossen hat.

Rückblickend war 2024 ein gutes Jahr für die Kapitalmärkte. Die anhaltende Begeisterung für künstliche Intelligenz sorgte für hohe Aktienerträge und die hohen Anfangsrenditen schützten Anleihen etwas vor den Auswirkungen der steigenden Renditen.

Die Steigerung des globalen EUR-Unternehmensanleihen-Indexes betrug 4,7 %. Die Kapitalanlagen des DCV mit der Asset-Struktur Anleihen/Aktien/Immobilien erzielten eine Jahresperformance von 7,47 % (Vorj. 5,9 %).

Neben den Kapitalanlagen gewinnt die Erzielung von Vermögenserträgen aus Immobilien unter gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer und ökologischer Verantwortung zunehmend an Bedeutung. Die Immobilien sind folglich in ihrem Bestand zu erhalten und energetisch anzupassen. Für die Immobilienfonds war das Jahr 2024 durch ansteigende Finanzierungszinsen und Neubewertungen der Bestandsimmobilien schwierig. Die Lage hat sich zum Jahresende wieder verbessert.

Die Mieterträge im Immobilien-Eigenbestand haben sich wie in den Vorjahren, gleichbleibend positiv entwickelt. Hier besteht die Chance, weiterhin nachhaltig stabile Erträge zu erzielen.

Immobilienbestand

Der DCV verfügt über einen umfangreichen Immobilienbestand. In den nächsten Jahren sind umfangreiche Sanierungsarbeiten durchzuführen. Im Rahmen einer Portfolioanalyse wird der DCV den Sanierungsbedarf ermitteln und einen Maßnahmenplan erstellen. Aus dem zu erwarteten hohen Sanierungsbedarf, verbunden mit steigenden Baukosten und der Erwartungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanzierungszinsen, ergibt sich das Risiko einer erheblichen zukünftigen Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DCV. Diesem Risiko begegnet der DCV, soweit möglich, bereits jetzt durch entsprechende Rücklagenbildungen.

Chancen und Risiken der „Marke Caritas“

Die „Marke Caritas“ hat nach Umfragen in der öffentlichen Wahrnehmung einen guten Ruf, von dem alle Dienste und Einrichtungen profitieren. Dies hat aber auch zur Folge, dass das mögliche Fehlverhalten einzelner Rechtsträger bzw. deren Dienste und Einrichtungen, einzelner Führungskräfte oder auch internationaler Kooperationspartner im Rahmen der Not- und Katastrophenhilfe dem Image des Verbandes schaden kann. Ein solcher Imageschaden kann wesentliche politische, kirchliche und auch finanzielle Folgen haben. Deshalb ist die Stärkung von Kontrolle und Transparenz innerhalb der Strukturen der rechtlich selbständigen Mitglieder von besonderer Bedeutung.

Risikomanagementsystem und Interne Revision

Die unmittelbaren Risiken, denen der DCV aufgrund seiner Bundeszentralen und internationalen Aufgaben unterliegt, werden in einem Risikomanagementsystem erfasst, bewertet und in einem Risikobericht dokumentiert.

Darüber hinaus hat der Vorstand eine Interne Revision eingerichtet, mit der im Jahr 2024 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, beauftragt war. Der Vorstand beschließt dafür jährlich einen Prüfungs- und Revisionsplan und lässt sich jährlich direkt von der Internen Revision berichten.

Die mit der zulässigen Aktienquote im Bereich der Direktanlage von bis zu 40 % verbundenen Risiken werden durch ein Overlay Risk Managementsystem abgesichert. Dieses dient der Vermeidung einer Unterschreitung der vorgegebenen Risikodeckung.

Der DCV hat in diesem Zusammenhang einen Finanzportfolioverwaltungsvertrag mit einem Kreditinstitut abgeschlossen.

Insbesondere durch den Einsatz von erworbenen Verkaufsoptionen auf verschiedene Aktienindizes werden sich ergebende Risiken aus einem höheren Aktienbestand reduziert. Bei steigenden Aktienkursen besteht das Risiko des Totalverlusts der eingesetzten Prämien. Die Buchwerte der am Bilanzstichtag aktivierten Optionsprämien belaufen sich auf 0,9 Mio. Euro. Die Absicherungen stellen keine bilanziellen Bewertungseinheiten dar.

Das Gesamtbild der Risikolage zeigt, dass die vorhandenen Risiken unter Berücksichtigung der ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen einzeln oder in Wechselwirkung zueinander keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf den DCV haben. Dabei haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bei der Beurteilung bedeutsamer Risiken ergeben.

4. Ausblick

Aufgaben und Projekte

Im Jahr 2024 wurde die Jahreskampagne für das Jahr 2025, die unter dem Slogan „Da kann ja jeder kommen! Caritas öffnet Türen“ eine rote Tür in den Mittelpunkt stellt, gestartet. Die rote Tür steht dabei symbolisch für die vielfältigen Angebote der 25.000 Einrichtungen und Dienste, hinter denen Hilfesuchende und Menschen in Krisenlagen Unterstützung finden und die angesichts der in angespannter Haushaltslage geführten Sozialstaatsdebatte auch künftig offenbleiben müssen. Auch diese Kampagne wurde mit einem breiteren Agendapapier inhaltlich untermauert.

Das Jahr 2025 wird absehbar von der neuen Regierungsbildung und einem sich weiter polarisierenden Debattenklima geprägt sein. Sowohl die Koalitionsverhandlungen als auch den Start einer neuen Regierung wird der DCV mit seinen sozialpolitischen Forderungen aktiv begleiten. Dabei wird auch das Ziel verfolgt, einer weiteren gesellschaftlichen Spaltung vorzubeugen. Nachdem die Aufstellung des Bundeshaushaltes 2025 im Herbst 2024 gescheitert ist, wird direkt nach der Regierungsbildung die Aufstellung der Haushalte 2025 und auch schon 2026 in den Fokus rücken. Die Finanzierung und mögliche Reformen der Sozialversicherungssysteme werden absehbar in den kommenden Jahren einen besonderen sozialpolitischen Fokus bilden.

Die Schwerpunktthemen der Kommunikation für das Jahr 2024 (Pflege, Klimasozialpolitik sowie Familienpolitik) werden fortgeführt. In Vorbereitung auf die Jahreskampagne 2026 werden die Generationenbeziehungen und das Generationenmiteinander sozialpolitisch stärker beleuchtet.

In 2024 wurde eine verbandliche Umfrage zum Thema „Lehren aus Corona“ vorbereitet, die im Frühjahr 2025 gemeinsam mit den Erkenntnissen aus der inländischen Katastrophenhilfe und dem Umgang mit den Geflüchteten im Nachgang zum russischen Angriffskrieg auf die Ukraine so aufbereitet wurde, dass der Beitrag der verbandlichen Caritas zur Katastrophenhilfe stärker in den Vordergrund rücken soll.

Das wirtschaftliche Risiko der gemeinnützigen Leistungserbringer in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft wird trotz unterstützender Sozialrechtsprechung nach wie vor nicht ausreichend in den Entgelten sozialer Einrichtungen abgedeckt. Die Gewährung eines angemessenen Risikozuschlages zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit sozialer Einrichtungen muss deshalb noch stärker in den politischen Diskurs eingebracht werden. Dazu zählt auch die Refinanzierung der Kosten zum Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Infrastruktur in sozialen Diensten und Einrichtungen sowie die immer weiter steigenden Verwaltungskosten, die durch zunehmende bzw. sich laufend ändernde Regelungen verursacht werden.

Die Delegiertenversammlung hat einer neuen Ordnung der Kommissionen zugestimmt. Hierbei sind mehrere Aspekte zum Tragen gekommen: Die Themen und die Besetzung sind in einem starken partizipativen Prozess von den Delegierten vorgeschlagen, beraten zur Abstimmung gekommen, auch unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit der Geschlechter. Folgende drei neue Kommissionen der Delegiertenversammlung arbeiten an den Themen:

1. Sozialpolitik, gesellschaftliche Entwicklungen und europäische Sozialpolitik
2. Caritastheologie, Ethik und Kirchenentwicklung
3. Unternehmenspolitik, Personalpolitik und Ökonomie

In der neuen Ordnung ist eine stärkere Zusammenarbeit angelegt, auch im Jahresverlauf bis zur nächsten Delegiertenversammlung sowie eine Öffnung mit neuen Informationsveranstaltungen für die gesamte Delegiertenversammlung. Das entspricht stärker einer zeitgemäßen Form des Miteinanders in einer sich stark verändernden Arbeitswelt.

Mit der nun neuen geltenden Satzung werden die sich daraus ergebenden Änderungen beginnend im Jahr 2025 umgesetzt. Das betrifft einerseits Fragen der personellen Zusammensetzung von Caritasrat und Delegiertenversammlung sowie eines neuen Vorsitzes des Caritasrats, aber auch auf die neu zu fassenden Formulierungen in den Ordnungen und Strukturen innerhalb des Bundesverbandes und seiner spitzenverbandlichen Aufgaben.

Die Verbandsordnungskommission wird sich auch im Jahr 2025 mit den aufgeworfenen Zukunftsfragen der verbandlichen Verhältnisbestimmung befassen. Ziel der Verbandsordnungskommission ist die Prüfung des verbandlichen Miteinanders, die Organisation der verbandlichen Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen, Akteure und Gruppen. Es stehen weitere Klausuren an, ebenso ein Studientag im September 2025. Ziel ist es über die Neufassung der Verbandsordnung in der Delegiertenversammlung 2025 abzustimmen.

Die mit der Delegiertenversammlung 2024 neuerlich eingesetzte Satzungskommission wird sich mit Fragen und Themen befassen, die mit der letzten Satzungsänderung noch nicht aufgegriffen wurden bzw. die sich aus dem Verbandsordnungsprozess ergeben. Auch hierzu dient der im September 2025 geplanter Studientag.

Caritas international ist durch die Solidarität ihrer Spenderinnen und Spender sowie kirchlicher Partner auch 2025 in der Lage, weltweit zu helfen. Die gesteckten Spendenziele konnten 2024 übertroffen werden. Erstmals nach drei Jahren führte allerdings keine der zahlreichen Krisen zu einer größeren Spendenwelle in Deutschland. Im öffentlichen Bereich (AA/BMZ) ist mit Mittelkürzungen für NGO zu rechnen. Caritas international versucht, dies zu einem Teil durch Anträge an andere Finanzierungslinien auszugleichen (u.a. EU, Klimainitiative).

Budget

Die Planung für das folgende Jahr sowie die mittelfristige Finanzplanung umfasst den Betriebs- und den Projekthaushalt. Der Caritasrat hat im November 2024 das Budget 2025 genehmigt und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2028 zugestimmt. Bei einem Gesamtvolumen von 60,3 Mio. Euro wurden zum Ausgleich des Betriebshaushalts im Jahr 2025 340 TEUR Vermögenserträge aus der Zentrale sowie 2.005 TEUR Zuweisungen aus den Sondervermögen bei gleichzeitigem Abbau der Rücklagen um 102 TEUR eingeplant.

Im Zeitraum 2024 bis 2028 steigt der Refinanzierungsbedarf gegenüber der Vorjahresplanung um rd. 7,3 Mio. Euro. Gedeckt wird dieser höhere Finanzierungsbedarf durch rd. 2,8 Mio. Euro höhere laufende Erträge aus den Sondervermögen und Stiftungen und aus den Vermögen der Zentrale sowie aus rd. 4,5 Mio. Euro höheren Rücklagenentnahmen des DCV e.V. und der Stiftungen im Vergleich zur Vorjahresplanung.

Bei einem erwarteten leicht geringeren Spendenaufkommen im Jahr 2025 für den Bereich der Auslandshilfe im Vergleich zu 2024 ist ein Rückgang der Projektaufwendungen von 106 Mio. Euro im Jahr 2024 auf 91,9 Mio. Euro (inkl. Aufwendungen für Nothilfe Palästina, Fluthilfe Deutschland, Hilfen für Opfer des Ukrainekrieges und Aufwendungen nach dem Erdbeben in der Türkei und Syrien) im Jahr 2025 zu erwarten.

Für Projekte der Inlandshilfe (z.B. für Migration und Integration und Kinder- und Jugendhilfe), die überwiegend durch Drittmittel finanziert sind, wurden 2024 62,9 Mio. Euro ausgegeben. Für 2025 sind weiterhin Projekte im Bereich Migration und Integration geplant. Ferner sind Projektmittel für die digitale Transformation der Caritas vorgesehen. Ansonsten wird im Projekthaushalt der Inlandshilfe für 2025 und in den Folgejahren von vergleichbaren Zuschüssen, einer vergleichbaren Höhe der Spendenerträge sowie von gleichbleibenden Personal- und Sachkosten ausgegangen.

Mit der Regierungsübernahme von Donald Trump hat eine neue Phase der Wirtschaftspolitik begonnen, die weitreichende Folgen für den internationalen Handel, die finanzielle Stabilität und die geldpolitischen Strategien der großen Zentralbanken hat. Eine Herausforderung wird der Umgang mit protektionistischen Maßnahmen, der Abkehr von internationalen Abkommen und einer Dominanz nationaler Interessen sein.

All diese Entwicklungen werden nicht nur die Wirtschaft der USA prägen, sondern auch die globale Konjunkturentwicklung maßgeblich beeinflussen.

Eine weitere Deglobalisierung, begleitet durch globale Handelsbarrieren und Veränderungen der Lieferketten, wird zu deutlich geringeren Wachstumsraten führen. Hiervon wäre Deutschland, dessen Wohlstand zu einem besonderen Maß von der Einbindung in den Welthandel abhängt, besonders betroffen. Auf der anderen Seite könnten klare politische Linien, strukturelle Wachstumsmaßnahmen, eine lockere Geldpolitik der EZB und nicht zuletzt die aktuellen Bewertungsniveaus durchaus Potenzial für höhere Renditen am Aktienmarkt haben.

Global besteht die Gefahr, dass aufgrund der Vielzahl der geoökonomischen Folgen der derzeitigen Konflikte in der Welt sowie der globalen Auseinandersetzungen zwischen Werte-Ideologien und autoritären Systemen, die Eindämmung des Klimawandels an Bedeutung verliert.

Vor diesem Hintergrund ist für die Märkte im Jahr 2025 mit einer hohen Volatilität zu rechnen. Nach den erneuten kräftigen Kursanstiegen an den weltweiten Aktienbörsen im Jahr 2024 und zu Beginn des Jahres 2025, ist jederzeit mit Korrekturen und Gewinnmitnahmen zu rechnen. Im Anleihebereich ist aufgrund moderat sinkender Leitzinsen und Inflationsraten auch für 2025/2026 mit auskömmlichen Renditen zu rechnen. Allerdings hat die im Nachtragsbericht des Anhangs erläuterte Erhebung von Zöllen durch die neue US-Administration erheblich belastende Auswirkungen auf die Kapitalmärkte im Jahr 2025.

Das am 22. April 2024 vom Caritasrat genehmigte und im Nachtragsbericht des Vorjahresanhangs erläuterte neue Standortkonzept für den DCV, welches vorsieht, zwei in etwa gleich große Standorte in Berlin und Freiburg zu erhalten, wird mit umfangreichen Aufwendungen und Investitionen verbunden sein. Die genauen finanziellen Bedarfe für den Standort Freiburg sind noch nicht bestimmbar. Unabhängig vom neuen Standortkonzept wären am Standort Freiburg umfangreiche Investitionen in Gebäude erforderlich. Am Standort Berlin sind die Kosten für die neu angemieteten Räume in der Planung bereits enthalten. Mögliche weitergehende Entscheidungen im Hinblick auf eine Ausweitung der Räumlichkeiten sind noch nicht berücksichtigt.

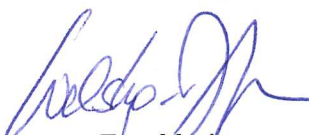
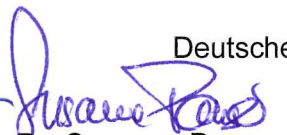
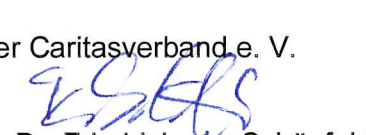
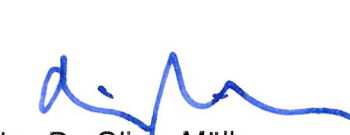
Grundlage der Planung des Jahresergebnisses 2025 bildet der Betriebshaushalt, die Vermögenserträge der Sondervermögen und die Zuschüsse der DCV-nahen Stiftungen.

Mögliche mittel- und längerfristige Auswirkungen der Volatilität der Finanzmärkte als Folge der Zollpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika sind derzeit nicht abschätzbar und im

prognostizierten Jahresergebnis daher nicht enthalten. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass im Jahr 2025 Ergebnisbelastungen durch die Entwicklung des Wertpapierbestandes eintreten könnten. Unter den genannten Bedingungen rechnen wir daher – unter Außerachtlassung der nicht abschätzbaren Auswirkungen der amerikanischen Zollpolitik auf das Wertpapierergebnis, mit einem ausgeglichenen Ergebnis im Jahr 2025. Hierbei sind nicht planbare Auswirkungen aus der Entwicklung der Kapitalmärkte bis zum 31. Dezember 2025 auf das Finanzergebnis des Jahres 2025 nicht berücksichtigt.

Freiburg im Breisgau, den 5. Juni 2025

Deutscher Caritasverband e. V.

			
Eva Maria Welskop-Deffaa	Dr. Susanne Pauser	Dr. Friedrich von Schönfeld	Dr. Oliver Müller
Vorstands- vorsitzende/ Präsidentin	Vorständin Personal und Digitales	Vorstand Finanzen und Recht	Vorstand Internationales, Migration und Katastrophenhilfe

Elektronische Kopie

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau**, (der, einschließlich seiner unselbstständigen Sondervermögen einen Konzern, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, umfasst) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- planen wir die Prüfung entsprechend einer Konzernabschlussprüfung, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der unselbständigen Sondervermögen innerhalb des Konzerns, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.


Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 5. Juni 2025



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Gerhard Schroeder
Wirtschaftsprüfer


Michael Rutz
Wirtschaftsprüfer